

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39. 32. Jahrg.

26. Septbr. 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domitz, Berlin N 24, Elsäßerstr. 86-88a. Resaktionssehrift: Montag, Telefon: Amt Norden 9288. Verlag: Otto Sillig, Reim N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Oberelkaunt. — Zuschriften an die Expedition erösen.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Ausschreibungen. Conrad Müller j. Rundschau. Die Kehrseite der Medaille. Der Siegestag des Achtstundentages. — **Allgemeines:** Zur Umwandlung der Invaliden- und Witwenunterstützung. Auf dem Wege zur Verbandskaserne? Der Neuaufbau unserer Unterstützungseinrichtungen. Berufliche Ausbildung. II. Gegen plücker Postkarten. Aus unserem österreichischen Bruderverband. Italien. Ortsberichte: Dresden, Geßlingen a. d. Stelz, Schleittau i. Erzgeb. Die photomach. Fächer; Ortsberichte: Köln, Chemigraphen und Lithodrucker; Mannheim, Chemigraphen. — **Die Tapetenbranche;** Zum Lehrlingswesen im Formstecherberuf. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. Eingegangene Gelder. — **Anzeigen.** — **Anträge zum Verbandstag.**

Tarifamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe.

Briefadresse:

Z Hd. des Geschäftsführers Herrn Richard Köhler, Berlin SW. 68, Markgrafensstraße 73, III.

Berichtigung!

Tarif-Ausschluß:

Kreis VII, Gehilfen-Kreisvertreter: Karl Hätele, Stutigart, Reinsburgerstr. 93, II. Berlin, den 19. September 1919.

I. A.: Richard Köhler, Geschäftsführer.

Conrad Müller †.

Du aber, Menschheit, hebe stolz Dein Haupt, Der hier ruht, hat an Dich geglaubt. Edgar Steiger.

Am Montag, den 15. September starb auf der Fahrt von Cassel nach Scheuditz unser aller Kollege Conrad Müller. Wenige Wochen vorher war er nach Wilhelmshöhe bei Cassel gefahren, um, wenn möglich, Heilung von dem schweren Leiden zu suchen, das in ihm steckte. Es sollte nicht sein. Der anfänglich von den Ärzten angenommene Lungenkatarrh zeigte sich später als ein bösartiger Lungenkrebs, dessen Heilung undenkbar war. 64 Jahre alt ist er geworden. Alle, die ihn näher kannten und die ihn lieb gewonnen hatten, waren erfreut, wie gut unser Conrad die zwei Jahre Gefängnis überstanden hatte, die er unter der alten reaktionären Herrschaft für den Druck eines Flugblattes zu verbüßen hatte. Trotz aller Leiden und Entbehrungen, trotz der großen Sehnsucht nach Freiheit und Familienglück, kehrte er äußerlich frisch und gesund zurück. Und doch war diese Gesundheit nur Schein; seine Kraft war gebrochen. Nur ein Jahr überlebte er die fürchterlich ungerechte Strafzeit.

Am 19. September wurde er im Leipziger Krematorium eingescharrt. Was Conrad Müller der Arbeiterschaft war, das ließ sich leicht ermessen, wenn man die Trauerverammlung in der großen Halle des Leipziger Krematoriums sehen konnte. Der stimmungsvolle Raum war dichtgefüllt. Neben der Gattin, die ihren liebevollen Weggenossen verloren, dem Sohn, der das geschäftliche Werk seines Vaters übernahm, dem Schwiegersohn, der mit unserm Conrad 1 1/2 Jahre die bittere Gefangenschaft teilte, neben den zahlreichen Verwandten war der Bürgermeister des kleinen Städtchens Scheuditz erschienen, die Genossen des Ortes, aber auch viele aus Leipzig, die dem Verstorbenen nicht minder tief zu Dank verpflichtet waren, dazu die Vertreter der Konsumgenossenschaft und nicht zuletzt eine stattliche Anzahl unserer Kollegen. Denn auf allen Gebieten der Ar-

beiterbewegung hatte es Conrad Müller verstanden, seinen Mann zu stellen. Schon frühzeitig war er in den Dienst der sozialdemokratischen Partei eingetreten; frühzeitig aber auch hatte ihn die damals herrschende Reaktion mit dem leidenschaftlichen Haß verfolgt. Wegen Verbreitung einer verbotenen Zeitung

Ausschreibungen.

Auf dem bevorstehenden Verbandstag wird über die Neubesetzung von freigewordenen Angestelltenposten und auch über die Besetzung neugeschaffener Stellen beraten werden.

Um dem Verbandstage eine gründliche Vorberatung zu ermöglichen und ausreichende Kenntnis der in Betracht kommenden Personen zu verschaffen, schreibt der Vorstand die nach seiner Auffassung unbedingt notwendig werdenden Posten hiermit aus. Die endgültige Entscheidung wird dem Verbandstag vorbehalten, der aus der Reihe der Meldungen die geeignetsten Bewerber auswählen soll.

Es werden rednerische und organisatorische Fähigkeiten und längere gewerkschaftliche Erfahrungen verlangt. Es wollen sich deshalb nur Kollegen melden, die sich für die Ausfüllung solcher Ämter für befähigt halten.

Das Jahresanfangsgehalt wird durch den Verbandstag festgesetzt.

Zu besetzen sind die Posten eines Sekretärs im Vorstandsvorstand, je ein Verwaltungsposten für Berlin und Leipzig und die Stellen für je einen Gauleiter mit dem Sitz in Frankfurt a. M. und Nürnberg.

Außerdem ist der Gauleiterposten im Bezirk Köln neu zu besetzen, da Kollege Bauknecht sein Amt niedergelegt hat, siehe »Graph. Presse« Nr. 38.

Die Bewerber müssen nach § 42, Abs. 3 des Verbandsstatutes mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 15. Oktober d. Js. an die Adresse des Vorstandsvorstandes, Berlin N 24, Elsäßerstraße 86-88 zu richten.

Der Vorstandsvorstand.

wanderte er schon im Jahre 1881 auf einige Monate in das Gefängnis. Und als das sozialistische Gesetz seine Schreckensherrschaft begann, da war Conrad einer der ersten, der auf Grund dieses Gesetzes aus Leipzig ausgewiesen wurde. Damals wanderte er nach dem nächstgelegenen preussischen Scheuditz. Hier versuchte er durch die Unterstützung einer lithographischen Firma sich als Steindrucker mehr schlecht als recht durchzubringen. Und doch vergab er trotz aller Not und Entbehrungen seine Überzeugung nie, für die er schon frühzeitig leiden mußte. Keine Verfolgung konnte ihn davon abbringen. So sehen wir ihn um dieselbe Zeit im Kreise Merseburg-

Querfurt als den Gründer der dortigen Parteiorganisation. Wie er sich das Vertrauen der Arbeiterschaft zu erwerben wußte, wird durch die Tatsache belegt, daß er im Kreise Torgau-Liebenwerda als Reichstagskandidat aufgestellt wurde. Nach Ausbruch der Revolution wurde er im Kreise Merseburg als Regierungskommissar berufen.

Aber auch in seiner neuen Heimat, im kleinen Städtchen Scheuditz gab es kaum einen geachteteren Mann als Conrad Müller. Sie alle hatten den stets opferbereiten und menschenfreundlichen Genossen ins Herz geschlossen. Und als er auf Grund einer infamen politischen Denunziation ins Gefängnis wandern sollte, da konnte von Zeugen, unter denen der Bürgermeister an erster Stelle stand, auf seinegeradezu vorbildliche Tätigkeit in Scheuditz hingewiesen werden. 12 Jahre hat er hier als Stadtverordneter gewirkt; einstimmig wurde er noch 4 Wochen vor seinem Tode zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Eine besonders umfangreiche Tätigkeit entwickelte Conrad Müller auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaft. Er war der Gründer des gut geleiteten und in voller Blüte stehenden Scheuditzer Konsumvereins, dessen Vorsitzender er von der Gründung bis zu seinem Tode blieb. An ihr hing er mit der ganzen Liebe eines Menschen, der mit dem Fühlen und Denken der Arbeiterschaft eng verwachsen war.

Was Conrad Müller seinen Berufskollegen war, das ist in der »Graph. Presse« schon mehr als einmal hervorgehoben worden. Zwar die jüngere Generation wird über Scheuditz und Leipzig hinaus ihn nur als den Drucker der »Graph. Presse« kennen. Bei seiner umfangreichen Tätigkeit in der Partei und Genossenschaftsbewegung blieb ihm für die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr genügend Zeit übrig. Seine Verdienste liegen hier mehr in der Vergangenheit. Denn er war es, der zu einer Zeit, als in den Kreisen unserer Kollegen die ersten Regungen für die Gewerkschaftsbewegung sich bemerkbar machte, sofort an erster Stelle stand. Er war es, der am 1. April 1888 die »Graph. Presse« gründete und sie sofort in den Dienst der freien sozialistischen, auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bestrebungen stellte. Schwer wurde es ihm, für diese Gründung eine Druckerei zu finden. Endlich erklärte sich eine Druckerei in Wurzen dazu bereit. Selten ist wohl eine Zeitungsgründung mit so lächerlich geringen Mitteln vorgenommen worden, als die der »Graphischen Presse«. Begann doch die Auflage mit nur 1500 Exemplaren. Im I. Quartal ging die Zahl der zahlenden Bezahler, die an sich weit geringer war, noch um 5 zurück. Erst ganz allmählich und unausgabar langsam festigte sich der Stamm der Bezahler. In dieser schwierigen Zeit hatte Müller nicht nur den Verlag und den Vertrieb, sondern auch die Redaktion ausgeführt und er behielt sie bis zum Jahre 1901. Erst als der Verband dazu kam, einen besonderen Redakteur, wenn auch einstweilen in Verbindung mit dem Leipziger Verwaltungsposten, anzu-

stlen, trat Müller seine Tätigkeit an den Kollegen Obier ab. Aber auch die Gründung unserer Zentralorganisation ist eine direkte Anregung Müllers. Auf dem Berufskongress in Hannover, im Jahre 1889, brachte er einen Antrag ein, daß ein Verein Deutscher Lithographen und Steindrucker gegründet werden solle. Er hatte auch bereits einen Statutenentwurf ausgearbeitet, den er sofort zur Beratung unterbreitete.

Trotz allen bitteren Verfolgungen, die er bis fast an sein Lebensende für seine aufopfernde Tätigkeit auskosten mußte, trotz der vielseitigen Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft blieb er doch stets ein Mensch, dessen Taten von den Strahlen der Menschenliebe vergoldet waren. Die Druckerei, die er anfänglich in der bescheidensten Form gründete und in der die »Graph. Presse« gedruckt wurde, wuchs unter seiner Leitung. Er aber blieb mit seinem Herzen, als eine eeltene Ausnahme von der Regel, bei der Arbeiterschaft. Seinen Kollegen und Arbeitsbrüdern blieb er nach wie vor der stets liebenswürdige Berater, der warmherzige Freund und der aufopferungsvolle Kampfgenosse. Und wenn je einer, so gehörte er zu jenen echten Volkskindern, die gerade deshalb, weil sie sich bis in die greisen Jahre die jugendliche Herzenswärme und den schlichten, einfachen Volkssinn bewahrt haben, zu den ganzen Menschen gerednet werden müssen. Auf ihn, wie auf wenige andere, treffen die Worte des prächtigen Volkliedes zu:

Und schließ ich die Augen zur ewigen Nacht.
Und hab' Ihr zur Ruh mich, zur letzten gebracht,
So schmücket die Stätte mit grün Kränzelein
Und legt mir aufs Grab einen schmucklosen Stein.
Auf diesen Stein laßt mir Worte schreiben:
Ein Sohn des Volkes wollte er sein und bleiben.

Rundschau.

Zentralverband der Angestellten. Die zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, dem Verbands der Bureauangestellten und dem Verbands der Versicherungsbeamten geführten Verhandlungen haben auf einer Tagung am 8. und 9. September 1919 in Weimar zur Vereinigung zum Zentralverband der Angestellten geführt. Damit ist die freigewerkschaftliche Einheitsorganisation für alle in Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Handlungsgehilfen und Bureauangestellten sowie für die in der Sozial- und Privatversicherung, bei Behörden und Rechtsanwältinnen beschäftigten Angestellten geschaffen. Der neue Verband steht beschlußgemäß auf dem Boden strengster parteipolitischer Neutralität und ist mit über 350 000 Mitgliedern der größte Angestelltenverband der Welt. Wo bleiben demgegenüber die alten, einst an der Spitze der Bewegung stehenden Gewerkschaften, wo bleiben z. B. die graphischen Verbände?

Der Zeitungsverkehr nach den besetzten Gebieten. Auf eine Eingabe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Sachen der Zulassung von Zeitungen nach den besetzten rheinischen Gebieten hat das Reichspostministerium mitgeteilt, daß die Besatzungsbehörden in den einzelnen Zonen mit Ausnahme der amerikanischen Zone, nach der Zeitungen ohne Einschränkung eingeführt werden dürfen, sich die Genehmigung der Zulassung von Zeitungsendungen aus dem unbesetzten Deutschland vorbehalten haben. Für die belgische Zone wird die Erlaubnis von der Interalliierten Wirtschaftskommission in Luxemburg, für die britische Zone von dem britischen Militärgouverneur in Köln erteilt. In die französische Zone dürfen politische Zeitungen und Broschüren überhaupt nicht eingeführt werden. Für Fachzeitschriften kann der Verleger jedoch unter Befolgung eines Belegstückes die Einfuhrerlaubnis bei der Presseabteilung der 10. Armee in Mainz nachsuchen. Nach Elsaß-Lothringen und dem Brückenkopfgelbiet von Kehl sind Zeitungen allgemein nicht zugelassen.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung. Die Kriegszeit hatte naturgemäß der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung gewisse Schranken gesetzt. Erst im letzten Kriegsjahre trat wieder ein merklicher Aufschwung ein, der sich auch in der Gründung neuer Genossenschaften bemerkbar machte. Am 1. Januar 1919 bestanden 39 056 eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegen 37 284 am 1. Januar 1918: die Zunahme betrug 1774. Hieran sind besonders die Darlehenskassenvereine, die Rohstoffgenossenschaften, vor allem die gewerblichen, die Waren-einkaufvereine und die Werkgenossenschaften, hier vor allem die Elektrizitätsgenossenschaften,

beteiligt, während die gewerblichen Magazingenossenschaften und die Molkereigenossenschaften einen geringen Rückgang erlitten. Insgesamt bestanden am Jahreschlusse 1918: 20 199 Kreditgenossenschaften, 1353 gewerbliche und 2935 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 648 Waren-einkaufvereine, 339 gewerbliche und 2404 landwirtschaftliche Werkgenossenschaften, 13 Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 128 gewerbliche und 637 landwirtschaftliche Magazingenossenschaften, 233 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften, 1105 gewerbliche und 4094 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, 588 Zuchtvieh- und Weldegenossenschaften, 1485 Wohnungs- und Baugenossenschaften, 135 Vereinshäuser und 2313 Konsumvereine. Diese waren, meistens infolge Verschmelzungen, seit einigen Jahren an Zahl etwas zurückgegangen; im letzten Jahre trat infolge Neugründungen eine Vermehrung um 36 ein. Im neuen Jahre scheint allgemein ein sehr starker Aufschwung einzutreten; das erste Halbjahr 1919 brachte bereits einen Zuwachs um 676 Genossenschaften, woran wiederum die bereits oben genannten Arten hervorragend beteiligt sind, während die Molkereigenossenschaften weiter um 17 zurückgingen. Der Unrechts- und Gewaltfriede wird leider wohl einen Verlust von reichlich 2500 bis 3000 Genossenschaften aller Art zur Folge haben.

Zur Stempelsteuerpflicht der Arbeitsverträge. Seit langem wird darüber Klage geführt, daß Arbeitsverträge einer Stempelsteuer unterworfen werden. Nach dem zurzeit geltenden Stempelsteuergesetz vom 30. Juli 1909 sind Arbeitsverträge, durch die ein Jahreseinkommen von mehr als 1500 Mk. festgesetzt wird, stempelgebührenpflichtig. Da indes durch die Entwertung des Geldes Arbeitsverträge mit einem niedrigeren Arbeitsentgeltkaum noch übrig bleiben dürften, ist die Absicht des Gesetzgebers, die Verträge der ärmsten Arbeiterschichten von der Steuer zu befreien, illusorisch geworden. Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte schon wiederholt, so auch im Juni d. J. das Finanzministerium ersucht, diese Steuerpflicht zu beseitigen. Am 25. August d. J. hat nunmehr der Finanzminister dem Bundesvorstand folgenden Bescheid zugehen lassen: »Auf das an den Herrn Reichsfinanzminister gerichtete, zur zuständigen Erledigung an mich abgegebene Schreiben vom 21. Juni dieses Jahres: Das Gewicht der dortigen Ausführungen, die sich im Hinblick auf die eingetretenen Änderungen auf dem Geld- und Wirtschaftsgebiete für eine weitergehende Befreiung der Arbeitsverträge vom preussischen Landesstempel aussprechen, verkenne ich nicht. Bei der in naher Zeit bevorstehenden Änderung der preussischen Stempelgesetzgebung wird deshalb erwogen werden, in welchem Umfange dem dortigen Antrage entsprochen werden kann. Für die zwischenliegende Zeit vermag ich eine Änderung des bestehenden Zustandes, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen und nicht auf die gegebene Anregung beschränkt bleiben könnte, nicht in Aussicht zu nehmen.«

Im Auftrage: (Unterschrift).

Handelshochschule Nürnberg. Die von der Stadt Nürnberg errichtete Handelshochschule wird am 15. Oktober laufenden Jahres eröffnet. Satzung und Vorlesungsverzeichnis werden demnächst durch die Geschäftsstelle, Nürnberg, Bauhof 2, ausgegeben werden.

Die Geldgeber der Pogromhetze. Nun ist's raus, was man schon lange vermutet hat! Die alldutschen Kriegsheizer und Arbeiterfeinde aus dem schwerindustriellen Lager und die urpreussischen Ostelber bezahlen den Antisemitismus! Wie der »Vorwärts« mittelt, ist an die gesamten Großindustriellen ein Schreiben ergangen, worin ein jeder zum Zahlen aufgefordert — nein, lieber jedem gleich eine bestimmte Summe vorgeschrieben wurde, die er für die Judenbekämpfung bleichen mußte. So hat man einen — und das ist bekannt geworden — gleich mit 9000 Mk. für die Pogromhetze eingeschätzt! Man kann sich denken, welche gewaltigen Summen diese Herren mit dem großen Portemonnaie aufgebracht haben. Zu dieser würdigen Gemeinschaft gesellen sich die grundbesitzenden Herren aus Ost- und Westfalen! 60 000 Mk. — in Worten sechzigtausend Mark — so berichtet das »Berliner Tageblatt« hat eine dieser Staatsstützen sofort für antisemitische »Aufklärung« auf den Tisch gelegt, und die anderen werden nicht weniger »geblutet« haben! Die Arbeiter merken den Braten. Wenn die Herren von Ar und Holz, die für Arbeiterwohl und für öffentliche Zwecke stets den Knopf aus Portemonnaie drücken, auf einmal mit Zehntausenden werfen, dann muß schon Großes auf dem Spiel stehen, und so ist es in der Tat. Die Revolution soll niedergestampelt werden, und dann soll ein »Herr von Gottes Gnaden« das Geschäft der Schlot- und Krautbarone und der Wäherechtsräuber wieder besorgen. Dafür ist die Judenhetze das bequemste Mittel zum Zweck. Möglichst Unruhen, möglichst Pogrome, durch die die Regierung an den Pranger gestellt wird, und dann nehmen wir Alldutsche und Reaktionsäre in dem Trübel das monarchistische Heft in die Hände! Die deutschen Arbeiter sind nicht dumme genug, sich von so plumpeu Drahtziehern beipölpeln zu lassen!

Die Kehrseite der Medaille.

Geradezu sprunghaft sind die Mitgliezerzahlen der einzelnen Gewerkschaftsverbände in die Höhe geschneilt. Organisationen, die noch vor Kriegsausbruch ein kümmerliches Dasein fristeten, stellen heute achtunggebietende Verbände dar. Wir freuen uns, daß die neuere Zeit Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern mit so großem Erfolg an ihre gewerkschaftlichen Pflichten gemahnt hat. In den Reihen der um Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen Kämpfenden hätten diese Hunderttausende bereits Jahrzehnte vor dem 9. November stehen müssen, so manch bitterer Kampf mit den Unternehmern wäre dann den bisher Organisierten erspart geblieben. Aber nicht allein das. Hätten die Hunderttausende ja Millionen der bisher unorganisierten Angestellten und Arbeiter auch nur ein Jahrzehnt früher gewußt, wohin sie gehören, so hätten die Organisationen sie heranbilden und reif machen können für die großen Probleme der kommenden Entwicklung. Niemand — außer gewissenlosen Phrasenrednern und Demagogen — kann von so großen Scharen neu eintretender Mitstreiter verlangen, daß sie mit dem historischen und ökonomischen Denken der Klassenbewußten Arbeiterschaft vertraut sind. Nicht die klare Einsicht in die Entwicklung der Dinge war die Ursache, weshalb sich so große Scharen plötzlich der modernen Arbeiterbewegung anschlossen, sondern lediglich ein dunkles Gefühl, das sie in dieser neuen Zeit in die freien Gewerkschaften drängte. So sehr der Zustrom zu begrüßen war, so barg er doch für die gesunde Fortentwicklung der modernen Arbeiterorganisationen erhebliche Gefahren in sich. Bisher war es den Organisationen möglich, die im Laufe der Jahre neu Geworbenen heranzubilden, sie vertraut zu machen mit den Kulturbestrebungen der Arbeiterklasse. So große Scharen neuer Mitglieder, wie sie die einzelnen Organisationen im letzten Halbjahr erhalten haben, sind jedoch nicht in so kurzer Zeit zu schulen. Kein Wunder, wenn diese Hunderttausende die Probleme unserer Zeit anders werten, als die Mehrzahl der in der Arbeiterbewegung erprobten Genossen. Leider bilden gerade die neuen Mitglieder die willenlosesten Objekte für ein heute weit verbreitetes Phrasen- und Maulheldentum. Und aus den hier kurz ange deuteten Umständen ist es denn auch erklärlich, wenn heute vielfach das Versammlungsleben ein bisher nie gekanntes tiefes Niveau aufweist. Die intelligentesten Gewerkschaftsmitglieder sehen gewissermaßen, wie schwer es ist, die ungeheure Zahl der neuen Mitglieder zu brauchbaren Kampfgenossen heranzubilden, sie müssen beobachten, wie gewiegte politische Demagogen gerade diese Unwissenheit benutzen, um ihre Zwecke zu erreichen. Angeekelt durch ein solches Treiben, bleiben sie daher dem ganzen Versammlungsleben fern.

So sehr wir eine solche Haltung gerade der Besten in der Arbeiterbewegung psychologisch begreifen, so verkehrt erscheint uns dieselbe vom Standpunkt der weiteren gesunden Fortentwicklung der Arbeiterbewegung überhaupt. Gewissenlose Demagogen, die die Unwissenheit breiter Massen zur Verfolgung dunkler und allgemein schädlicher Ziele benutzen, muß das Handwerk gelegt werden. Daß wachsender Widerstand gepaart mit geistiger Regsamkeit das beste Mittel ist, um die Organisationen vor Entartung zu bewahren, zeigt sich heute bereits mit erfreulicher Deutlichkeit. Die Zeit wird kommen, in der die Gewerkschaftsbewegung sich wieder frei machen wird von jenen Elementen, die heute nachgerade zu einer wachsenden Gefahr für den einheitlichen Bestand der Organisationen zu werden drohen. Diese Zeit wird aber um so früher kommen, je zäher und ausdauernder die im Gewerkschaftskampf erprobten Genossen ihre Pflicht erfüllen. *Vorwärts.*

Der Siegeszug des Achtstundentages.

In einer Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages, die das Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht, wird eine gedrängte Übersicht über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den verschiedenen Ländern gegeben. Es heißt dort: Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in Deutschland hat auf die anderen europäischen Länder bahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominal eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industriestaat Deutschland zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm andere europäische Länder in wachsender Zahl gefolgt. Zurzeit besteht der gesetzliche Achtstundentag in: Rußland (Gesetz vom 29. Oktober/11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), Deutschland (Gesetz vom 23. November 1918), Deutsch-Österreich (Gesetz vom 19. Dezember 1918), im tschecho-slowakischen Staat (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im jugo-slawischen Staat (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden

hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 1. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In Norwegen und neuerdings auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Kammer und Senat angenommen worden (Journal Officiel vom 25. April 1919). In Dänemark hatte das Ministerium schon am 22. November 1918 die Einführung des Achtstundentages vorgeschlagen.

Obgleich die Vorlage die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat, dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. Italien hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbezweigen (Schweizerindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem klassischen Land der durchgehenden Arbeitsweise, erringt eine Arbeiterkategorie nach der anderen den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1858 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen- und Stahlwerken ist die Achtstundenschicht seit 1906 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahnern ist der Achtstundentag am 1. Februar d. Js. bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden ausgesprochen, wobei Abänderungen nach unten oder nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. Der Economist sieht schon den Sechsstundentag, wenn nicht unmittelbar, so doch voraussichtlich in der nächsten Zukunft kommen. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Adamson Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht, sechs amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Kolorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Mexiko und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland ist er seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Hause.

weisen können, wodurch der Verband in der Lage wäre, dem Unternehmertum gegenüber besser wie bisher unsere berechtigten Forderungen zu vertreten.

Ein gutes Beispiel, wie haderlich die vielen Unterstützungseinrichtungen in einer Gewerkschaft sind, haben wir bei dem Buchdruckerverband, der doch zu einem reinen Unterstützungsverein geworden ist, und dadurch schwer in der Lage ist große wirtschaftliche Kämpfe durchzuführen. (Wo bleibt der Beweis? Die Redaktion.) Als Gewerkschaftler müssen wir verlangen, daß ein Arbeiter, der durch Hergabe seiner Arbeitskraft für das Interesse des Staates und der Allgemeinheit verbraucht ist, also invalide geworden ist, von Staat mit einer auskömmlichen Rente zu versorgen ist, um vor aller Not geschützt zu sein.

Zum Schluß möchte ich noch einige Bedenken, die wohl einige Kollegen gegen meinen Vorschlag haben werden, entkräften. Da wir natürlich den Invaliden, die zur Zeit Unterstützung beziehen, diese nicht auf einmal streichen können, muß folglich eine Liquidation der Invalidenkasse stattfinden, wodurch diese noch für einige Zeit Unterstützung bekommen. Mitglieder, die nach der Liquidation invalide würden, erhielten allerdings keine Rente mehr, doch könnte man ihnen nach Ausscheiden als Mitglied das Sterbegeld, das für Ehefrauen, auf 300 Mk. und für Mitglieder auf 500 Mk. zu erhöhen wäre ohne weitere Beitragszahlung, bei Eintritt eines Sterbefalles auszuzahlen. Durch diese Erhöhung des Sterbegeldes gewähren wir allen Mitgliedern eine beträchtliche Unterstützung, während bei der Invalidenunterstützung nur ein kleiner Teil Unterstützung bekommt.

Mögen nun alle Kollegen, die die Dankschrift gründlich studiert haben, auch über meinen Vorschlag nachdenken, um so den besten und sichersten Weg zu wählen, die alten Fehler zu vermeiden. Es dürfte uns später sehr gereuen, wenn wir dann doch noch gezwungen würden, mit diesem unrentablen Unterstützungszweige aufzuräumen. Gebe daher jeder Kollege seine Meinung kund, das werden gute Fingerzeige sein für die zu sendenden Beschlüsse unserer Delegierten auf der Generalversammlung in Magdeburg zum Wohle der Allgemeinheit unseres Verbandes.

Hamburg

L. H.

Wenn man Geld sparen will, beschränke man die Unterstützungszahlung auf unfreiwilligen, durch den Arbeitsnachweis vermittelten Stellungswechsel und reglementiere die anderen nicht durch zwecklose Vorschriften nach berühmten Vorbildern aus Großdeutschlands Vergangenheit:

Wo man nicht regieren kann, fängt man mit drangsalieren an, leider ist es dann nicht weit mehr vom Schluß der Herrlichkeit.

Durch die bisher vorgeschriebene Erkundung bei der Ortsverwaltung und in letzter Zeit durch Einführung der Betriebsräte ist dem berechtigtem Interesse der Gesamtheit und des einzelnen Kollegen Genüge getan, dazu noch die Verpflichtung des Unternehmers, bei Einstellungen sich in erster Linie an den Arbeitsnachweis zu wenden, wozu also noch mehr? Daß es Firmen gibt, die im Drucker- und Anzeiger gew. hervorragende Kräfte sucht — mandmal nur aus Widrigkeit — weiß ich, ebenso, daß daraus für viele Unzutraglichkeiten entstehen können, namentlich für Lithographen, welche auf solche Inserate ihre Muster einsenden, es wird aber wohl noch lange ein notwendiges Übel bleiben, und der Schaden wird ausgeglichen durch den Nutzen für die Gesamtheit durch schnelle Verbreitung technischer Fortschritte. Jedenfalls wird durch den Antrag nichts gutes erzielt und man sollte vermeiden, die persönliche Freiheit des einzelnen unnötig zu unterbinden.

Zum Schluß möchte ich noch alle Kollegen, welche außer an amerikanischen Speck und Tanzvergnügen noch für Berufs- und Verbandsangelegenheiten Interesse haben, einladen, sich recht regen an den Vorbereitungen zur Generalversammlung durch Diskussion der Anträge zu beteiligen, damit unsere Graph. Presse nicht wie ein trockenes amtliches Verordnungsblatt immer mehr — nicht gelesen wird.

Wr.

Der Neuaufbau unserer Unterstützungseinrichtungen.

Der Hauptvorstand hat sich bemüht, auf Grund einer eingehenden Prüfung unserer Unterstützungseinrichtungen festzustellen, in welcher Form es möglich ist, unsere bisherige Invalidenkasse weiter bestehen zu lassen. Der Hauptvorstand hat das Resultat seiner Prüfung in einer Dankschrift niedergelegt und der Kollegschaft unterbreitet, gleichzeitig hat derselbe in der Graph. Presse Anträge auf Abänderung der Unterstützungseinrichtungen veröffentlicht.

In bezug auf die Invalidenkasse ist die Berechnung des Hauptvorstandes eine angenommene, auf Grund des schätzungsweise zu erwartenden Zuwachses der Zahl der zu unterstützenden Invaliden. Eine einigermaßen zuverlässige Zahl der zu erwartenden Invaliden zu errechnen ist nicht möglich, einmal weil, wie der Hauptvorstand selbst sagt, keine Kasse mit ähnlichen Einrichtungen besteht, bei der der Beharrungszustand in der Zahl der zu unterstützenden Invaliden bereits eingetreten ist. Andererseits auch aus dem Grunde nicht, weil durch die verherenden Wirkungen des Krieges mit einer Steigerung der Invaliden zu rechnen ist, die das normale Maß bei weitem übersteigt.

Nach sachlicher Würdigung des uns vom Hauptvorstande vorgelegten Materials müssen wir, wollen wir nicht leichtfertig in der bisherigen Form weiterwursteln, zu der Auffassung kommen, daß die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Regelung der Invaliden- und Witwenkassen das äußerste Maß dessen ist, was für die Zukunft unter günstigen Umständen geleistet werden kann.

Selbst der Hauptvorstand rechnet damit, daß in späteren Jahren nochmals eine geringe Erhöhung des Betrages auch bei Fortfall der Witwen-Unterstützung notwendig werden wird.

In völliger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse kommt nun die Zahlstelle Crimmitschau mit Anträgen, die nicht nur eine Erweiterung der Invalidenunterstützung verlangen, sondern auch die Beibehaltung der Witwen-Unterstützung fordern; und dies alles für ein Mehr an Beitrag von sage und schreibe 5 Pf. pro Woche, noch dazu auf Kosten der Gewerkschaftskasse.

Die Annahme dieses Antrages würde bedeuten, daß in der bisherigen unverantwortlichen Weise weitergewirtschaftet würde und wir heute noch denselben Fehler begehen würden, wie die Gründer dieser Unterstützungseinrichtung, nämlich wohl Unterstützungen beschließen, aber nicht die Beiträge bewilligen, die die Zahlung derselben auf die Dauer ermöglichen.

Wir werden uns schon, ob wir wollen oder nicht, mit dem Gedanken abfinden müssen, daß ein Weiterbestehen der Witwenunterstützung einfach nicht möglich ist. Dies dürfte doch aus dem Darlegungen der Dankschrift genügend hervorgehen.

Nach den Crimmitschauer Anträgen scheint der Hauptzweck unserer Organisation zu sein, möglichst hohe Summen für Kranken- und Invalidenunterstützung zu zahlen. Anstatt das Hauptgewicht auf die Gewerkschaftskasse zu legen, träumt man in Crimmitschau allem Anschein nach schon vom so-

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Zur Umwandlung der Invaliden- und Witwenunterstützung.

Wohl die meisten Kollegen werden mit großem Interesse den Inhalt der vom Hauptvorstand versandten Dankschrift gelesen haben, es ist daher wohl angebracht, einen Meinungsaustausch unter den Mitgliedern herbeizuführen.

In dieser Dankschrift kommen nun alle die Fehler klar zum Ausdruck, die schon bei der Gründung dieses Unterstützungszweiges und auch später bis zum Ausbruch des Krieges gemacht worden sind. Vor allen Dingen hat man nie auf der richtigen Grundlage aufgebaut, Beitrag und Leistung stand in keinem Verhältnis zueinander. Es war eine Verkennung der Tatsache, indem man glaubte, für einen geringen Wochenbeitrag den Mitgliedern bei Eintritt der Invalidität die statutarisch vorgesehene Unterstützung auf die Dauer zahlen zu können, weil man stets die Zahl der Invaliden, die in den späteren Jahren zu unterstützen waren, unterschätzte.

Nun sollte man ja annehmen, daß der Hauptvorstand alle die früher begangenen Fehler in Rechnung gestellt hätte, um mit seinem neuen Vorschlag in Zukunft die Kasse vor Erschütterungen zu bewahren, was ich jedoch stark anzweifeln muß, da meines Erachtens erst in den kommenden Jahren alle die Schattenseiten zutage treten, die uns der unglückselige Krieg gebracht hat. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß mit einer viel größeren Zahl von Invaliden zu rechnen ist, als der Hauptvorstand in Rechnung gestellt hat. Die Folge hiervon wäre, daß sich die nachfolgende Generalversammlung wieder mit einer Beitragserhöhung zugunsten der Invalidenkasse zu beschäftigen hätte, um die Leistungen in der vorgesehenen Form aufrecht zu erhalten.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus wäre es wohl ratsam zu überlegen, ob es nicht besser sei, diesen Unterstützungszweig aus unserem Statut zu streichen, wir würden dadurch unserem und dem Interesse des Verbandes besser dienen. Wenn wir den vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Beitrag von 35 Pf. plus 20 Pf. statt der Invalidenkasse der Gewerkschaftskasse überweisen würden, um das voll und ganz durchzuführen, was im § 1 unseres Statuts steht: »Zweck des Verbandes ist: Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.«

Wir würden bei einem Wochenbeitrag von 2 Mk. künftig der Gewerkschaftskasse 55 Pf. mehr zu-

Auf dem Wege zur Verbandskaserne?

Unter den bis jetzt eingegangenen Anträgen befindet sich in Nr. 35 vom 20. August ein Antrag des Verbandsvorstandes, welcher die weitgehendste Beachtung der Kollegen verdient. Der Antrag lautet wörtlich:

An Stelle des jetzigen § 52 soll es heißen: Die Mitglieder sind verpflichtet, die tariflichen Arbeitsnachweise zu benutzen. Ohne die Vermittlungskarte der Arbeitsnachweise darf eine Stellung nicht angestrebt werden. Die Umgehung der Arbeitsnachweise zieht die Anwendung der §§ 6 und 39 nach sich.

Der vorgenannte § 6 fängt an mit: »Ausschluß kann erfolgen pp. Ausschluß erfolgt usw.; etwas harmloser ist § 39, denn er behandelt den evtl. Verlust der Unterstützungen. Daß ein Ausschluß aus dem Verband in der heutigen Zeit ziemlich gleichbedeutend mit Ausschluß aus dem Beruf ist, wird wohl den meisten Kollegen ungefähr klar sein, umso mehr sollte auch jeder Kollege dafür sorgen, daß nicht Bestimmungen ins Statut aufgenommen werden, welche evtl. gefährlich für ihn werden können. Man gewinnt hier den Eindruck, daß es dem Verbandsvorstand an Rohmaterial nicht mangelt, wenigstens was Kau'stuck betrifft, denn der Antrag läßt an Dehnbarkeit nichts zu wünschen übrig. Nun wird wohl besonders in der jetzigen Zeit kein einsichtiger Kollege etwas da gegen einwenden, wenn der Vorstand verhindern will, daß mit Unterstützungsmitteln des Verbandes Erkundungsreisen vielleicht von München nach Königsberg oder von Breslau nach Cöln, oder was noch kostspieliger ist, Ausflüge mit Möbelwagen veranstaltet werden, dazu sind die Gelder des Verbandes nicht da, und wer dazu Lust hat, mag es gefälligst auf seine Kosten machen. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß jede Freizügigkeit unterbunden werden muß und das wird, wenn der Antrag angenommen wird, eintreten; dann wird vielleicht bald mancher rechtshaffene Schuster oder Kurbelknecht den Stößseufzer hören lassen: Ja, ich könnte es gut haben im Schatten meiner heimatischen Berge, oder: ich könnte aus dem Bereich meiner allzu despotischen Schwiegermutter entweichen, eine passende Stellung hätte ich schon, aber der böse Arbeitsnachweis läßt mich nicht hin, da muß ich erst eine Vermittlungskarte haben usw. — Für den gerissenen, mit allen Hunden gehetzten Schieber ist allerdings der Paragraph absolut kein Hindernis, er weiß schon, wie man erst das Engagement mit der Firma abgeschlossen wird und hernach, um nicht gegen die Bestimmungen zu verstoßen, wird der Arbeitsnachweis mit einer Vermittlungskomödie angeulkt.

zialistischen Staat und beginnt den Abbau der Gewerkschaftskasse. Aber damit nicht genug, auch für die mit den Aufgaben der Gewerkschaftskasse zusammenhängende Unterstützungen, wie Arbeitslosenunterstützung usw., haben die Crimmitschauer Kollegen eine Reduzierung des Betrages beantragt.

Nehn Kollegen, unsere Hauptaufgabe muss auch für die Zukunft noch sein, annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder zu erringen, dazu gehört nicht nur eine gefüllte Gewerkschaftskasse, sondern auch der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, damit unsere Kollegen bei Arbeitslosigkeit nicht zum Lohnrücker werden.

Zwar beantragen die Crimmitschauer Kollegen auch eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung gegenüber den Sätzen des Hauptvorstandes, aber gleichzeitig eine Reduzierung des dieser Kasse zugedachten Betrages. Dahingegen soll die Krankenunterstützungskasse bei gleichen Beträgen das Doppelte an Unterstützung leisten wie diese.

Kollegen, vor dem Krtege haben wir zu den Arbeiterkategorien gehört, die die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuweisen hatten. Heute zählen unsere Kollegen in den meisten Städten zu den schiedstest bezahltesten, nicht infolge Untätigkeit der Organisation, sondern infolge der allgemeinen schlechten Beruflage. Bei dem zu erwartenden Wiederaufblühen des Gewerbes muß es unsere Aufgabe sein, unsere alte Position wieder zu erringen, dazu gehört ein Kampf, den zu schaffen muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Kollegen, es ist nicht damit getan, daß wir die Aufgaben der Gewerkschaftskasse im Statut an erster Stelle nennen, wir müssen dieser Kasse auch den gebührenden Teil der Einnahmen sichern, daß sie imstande ist, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Wenn unsere Magdeburger Generalversammlung in dieser Richtung arbeitet, dann wird sie die Interessen der Mitglieder am besten wahren.

L. U.

Berufliche Ausbildung.

II.

Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes.

Es zeugt von keiner vollendeten Erfassung der wichtigen Materien der graphischen Technik, daß das vom Verbandsvorstand herausgegebene *Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes*, verfaßt von unserem Altmeister Senefelder, (Preis für Mitglieder 4,50 Mk.) noch so wenig Absatz in Kollegenkreisen gefunden hat. Wer sich in den neuen technischen Veränderungen der Lithographie und des Steindruckes zurecht finden will und bemüht ist, den treibenden Kräften nachzuspüren, wird schon bald nach Beginn seiner Bemühungen zu dem Resultat kommen, daß sich alle Neuerungen, soweit sie die Maschinentechnik nicht betreffen, auf den grundsätzlichen, schon von Senefelder in seinem Lehrbuch niedergelegten Prinzipien aufbauen. Es gehört deshalb zu den ersten Erfordernissen einer einwandfreien Pflege der Technik sich in das von Senefelder errichtete Gebäude der Lithographie und des Steindruckes zu vertiefen. Ja, es scheint manchen unserer Lithographen und Steindrucker noch nicht einmal klar zu sein, daß unser Altmeister schon all die Techniken, die manchen als etwas funkelagelneues präsentiert werden, ausgeübt hat. Freilich, die photomechanischen Einschläge konnten zur Zeit Senefelders noch nicht in den Kreis des Erprobten gestellt werden, weil eben die Photographie erst ein Kind der neuen Zeit ist. Aber all die Manieren, die das Wesen der Lithographie bedingen, sind restlos von Senefelder selbst, wenigstens in ihren Anfängen, ausprobiert worden und im Lehrbuch auch unter genauer Bekannngabe der Behandlung dargelegt.

Das Lehrbuch Senefelders besteht aus zwei Teilen und zwar aus: die Geschichte des Steindruckes und dem Lehrbuch des Steindruckes. Das Lehrbuch umfaßt 238 Seiten (und zergliedert sich in zwei Abschnitte und einem Anhang. In seinem ersten Abschnitt gibt Senefelder allgemeine Bestimmungen und Grundsätze in Hinsicht auf den Stein, die Tusche, die Kreide, den Atzgrund und die Farbe. Dann behandelt er die Säuren und Präpariermittel, das Papier und die Pressen. In seiner Einleitung geht Senefelder in noch heute gültiger Weise auf das Wesen des Steindruckes ein und bezeichnet ganz richtig die Lithographie und den Steindruck als einen Zweig der allgemeinen chemischen Druckart. Unter Behandlung der verschiedenen Manieren der Lithographie gibt er zugleich einen tiefen Einblick über den riesigen Fortschritt auf dem Gebiete der Drucktechnik durch Erfindung des Steindruckes. Wenn auch Senefelder die Ansicht vertritt, daß der Steindruck weder den Buchdruck noch die Kupfersticherkunst vollständig überlebt mache, so weiß er aber doch schon darauf hin, daß durch Vervollständigung der Druckmaschinen beiden Berufen eine ernsthafte Konkurrenz erwachsen kann.

Der erste Abschnitt zergliedert sich nun wieder in sechs Kapitel, in denen das Grundlegende behandelt wird. Behandelt Kapitel I den Lithographiestein, seine Gewinnung und Bearbeitung, so

gibt Kapitel 2 über Tusche, Kreide, Atzgrund und Farbe Regeln, die heute noch als vollständig angesehen werden und manchen Kunstjünger Aufklärung geben. Insbesondere die Rezepte sollte jeder Kollege zu seinem geistigen Eigentum zählen können, denn sie geben ihm oft im praktischen Leben die Möglichkeit hinter Hemmungen zu kommen, die manchmal unlösbar erscheinen. Grade bei den jetzt stark in Blüte stehenden Ersatzstoffen kann man dann selbst feststellen, in wieweit sie den chemischen Anforderungen zur Ausübung des Steindruckes gerecht werden.

Ein weiteres außerordentlich instruktives Kapitel ist das von den Säuren und Präpariermitteln. Hier wird in treffender Weise der Steindruck als das chemische Druckverfahren zur Darstellung gebracht. Von den übrigen Kapiteln sind die über Werkzeuge und Pressen lehrreich. Besonders die Herstellung einer geeigneten Presse hat Senefelder beständig beschäftigt und ihn immer zu neuen Versuchen veranlaßt. Diese Versuche haben auch nach Senefelder immer mit im Vordergrund gestanden und die Entwicklung von Senefelders Stangenpresse bis zur Offsetmaschine zeigt, welche riesenhafte Fortschritte gemacht worden sind.

Der zweite Abschnitt ist den verschiedenen Manieren und ihren Druckarten gewidmet. Diese Manieren zergliedert sich in erhabene, vertiefte und vermischte Manier. Jede der einzelnen Manieren ist wieder in ihre verschiedenen Unterarten und Anwendungsmöglichkeiten zergliedert und dabei zugleich die dazu nötige Zubereitung des Druckstockes, also des Lithographiesteines und seiner Behandlung beim Druck geschildert.

Der Anhang gibt in seinen sieben Unterabteilungen Aufschluß über eine Reihe Methoden Senefelders, die sich nicht gut in die bisher behandelten Gebiete einreihen lassen, in der Praxis aber ebenfalls zu hoher Blüte gekommen sind. Es würde zu weit führen, näher darauf einzugehen. Aber auch dieser Abschnitt mit seinen angeführten Beispielen ist jedem auf das angelegentlichste zum Studium zu empfehlen, denn es bringt vieles, was manchen unserer Berufskollegen noch vollständig unbekannt ist.

Dem ersten Teil des Senefelderschen Buches ist eine Biographie der Lithographie und des Steindruckes beigegeben, die ebenfalls von jedem Kollegen studiert werden sollte. Treffend zeigt Senefelder selbst auf, in welcher mühevoller Weise er daß zuerst als ganz einfach geglaubte Problem zur Vollendung bringt und wie Senefelder sein ganzes Leben lang an der Weiterbildung der Lithographie und des Steindruckes gearbeitet hat.

Alles in allem ist das Lehrbuch Senefelders eine Goldgrube für den Berufsarbeiter und kein Kollege sollte versäumen, sich diese Goldgrube zu zulegen.

Gegen pikante Postkarten

erließ der Schutzverband für die Postkarten-Industrie eine recht beachtenswerte Mahnung:

Seit einiger Zeit erscheinen im Handel viele Postkarten, die nackte Frauenfiguren, entkleidete, ja sogar zweideutige Liebeszenen darstellen. Die Herstellung und der Vertrieb dieser Karten, die als Aktpostkarten, pikante Serien u. dergl., zum Teil aber auch unter ganz harmlosen Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden, verstoßen gegen die gesetzlichen Vorschriften; alle Beteiligten setzen sich daher der Gefahr einer Bestrafung aus § 184 StGB. aus. Das Überhandnehmen dieser Art Karten erklärt sich anscheinend aus dem weit verbreiteten Irrtum, daß die Zensur aufgehoben sei, und es könne nun alles geboten werden. Eine Zensur in diesem Sinne hat es in Deutschland nie gegeben, sie konnte also auch nicht aufgehoben werden. Ebensovienig sind aber die Strafbestimmungen außer Kraft gesetzt, die sich gegen Herstellung und Vertrieb von unzüchtigen Schriften und Bildern richten. Sie bilden nach wie vor auch die Grundlage für ein Einschreiten des Staatsanwaltes.?

Ein solches Einschreiten und zwar mit durchgreifender Strenge, steht unmittelbar bevor! Die Behörden haben nicht nur von Amtswegen die Pflicht darauf zu achten, daß dieser Schmutz nicht überhand nimmt, sondern es häufen sich auch die Anzeigen aus dem Publikum, das in wachsender Erregung energisch gegen derartige in Deutschland bisher glücklicherweise nicht üblich gewesene Darstellungen protestiert. Zurzeit schweben in Berlin weit über 50 Verfahren auf Grund derartiger Anzeigen!

Es ist höchste Zeit, daß das Postkartentum selbst Ordnung schafft und durch Selbstziplin das Eingreifen der Behörde überflüssig macht, wenn anders die großen Schäden und die tiefgehende Beunruhigung vermieden werden sollen, die in früheren Jahren durch Kolllskationen und Strafverfolgungen in unserem Gewerbe hervorgerufen worden sind.

In einer Besprechung, die soeben auf Anregung der Behörde im Berliner Polizeipräsidium in dieser Angelegenheit stattfand, ließen die zuständigen Referenten nicht den geringsten Zweifel, daß binnen kürzester Frist in dieser Sache mit uner-

bitflicher Strenge vorgegangen werde. Dankenswerterweise ist uns aber zuvor Gelegenheit zu dieser Warnung gegeben, auf deren Erfolg so weit als möglich Rücksicht genommen werden soll.

Im Einverständnis mit der zuständigen Behörde warnen wir demnach vor Herstellung und Vertrieb der oben bezeichneten Karten. Weitere derartige Herstellungen dürfen unter keinen Umständen erscheinen, bereits erschienene sind aus dem Verkehr zurückzuziehen, Platten Druckstöcke usw. sind zu vernichten.

Wir weisen besonders darauf hin, daß sich nicht nur Verleger und Drucker, sondern auch Groß- und Kleinhändler, die die Karten vertreiben, Photographen und Künstler, die die Originale fertigen, Zeitschriften, die die Reklame aufnehmen kurz alle diejenigen, die an Herstellung und Vertrieb in irgend einer Form beteiligt sind, der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen und daß der wirtschaftliche und moralische Schaden für das Ansehen unseres Faches bei einem behördlichen Vorgehen nicht nur wesentlich größer ist als bei freiwilliger Einziehung der Karten, sondern auch durch jeden Tag wächst, an dem neue derartige Karten hergestellt und in den Verkehr gebracht werden.

Schutzverband für die Postkarten-Industrie E. V.
L. A.: Dr. Schweitzer.

Aus unserm österreichischen Bruderverband.

Der Jahresbericht pro 1918 des Österreichischen Senefelderbundes präsentiert sich in einem bescheidenen, anspruchlosen Heftlein, das gleichsam die mühslichen Verhältnisse kundgibt, in denen sich nicht sowohl der Senefelderbund als das gegenwärtige Österreich zu verkörpern scheint. Der Bericht spricht von einer geradezu trostlosen Lebenshaltung der Kollegen. Die Ursachen liegen einerseits in der ohnmächtigen Kriegswirtschaft, andererseits in dem Lotterwesen der zusammengebrochenen Doppelmonarchie begründet. Leider schweigt sich der Bericht über die jetzigen Lohnverhältnisse der österreichischen Berufskollegen angesichts der furchtbaren Teuerung aus. Unter dem Druck der elenden wirtschaftlichen Verhältnisse wuchs der Zustrom in die Gewerkschaften lawinenartig an. Auch unser Bruderverband erhielt vermehrten Zugang. Der Mitgliederbestand stieg von 3055 auf 4255. Die beitragszahlenden Mitglieder gliedern sich in zwei Klassen; die I. Klasse umfaßt die eigentlichen Berufskollegen, 1217 an der Zahl, in der II. Klasse befinden sich die im Lithographiegewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter sowie verwandte Berufsgenossen, insgesamt 3038 (554 Männer und 2484 Frauen). Unter den 1200 Neugewonnenen befinden sich in der Mehrzahl Angehörige berufssähnlicher Kategorien, wie Modezeichner, Portrait-Photographen, Photographen-Retuscheure, Zigarettenpapierarbeiter. Um den chronischen Defiziten der Verbandskasse vorzubeugen, wurden beträchtliche Beitragserhöhungen vorgenommen. Der Beitrag der I. Klasse (Berufsarbeiter) beträgt 2 60 Kronen und der der II. Klasse (Hilfsarbeiter und Berufsgenossen) 50 Heller pro Woche. Die Verbandskasse hat total an Einnahmen 157 728,57 Kronen und an Ausgaben 151 260,82 Kronen zu verzeichnen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Beiträge 141 542,72 Kronen, Eintrittsgelder 1817.— Kronen, Zinsen 14 268,85 Kronen, Sponsion des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe 100.— Kronen.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Arbeitslosigkeit 21 820,33 Kronen, Krankheit 28 766,32 Kronen, Invaliden 29 351,50 Kronen, Reise und Umzug 312,85 Kronen, Lehrendbestattung 8155,76 Kronen, Waisen 3922.— Kronen, außerordentliche Unterstützungen 847,60 Kronen, Fachorgan, Verwaltung, Delegationen, Kursverluste erforderten einen Aufwand von 57 584,46 Kronen (Fachorgan 6745.—, Kursverluste 6190.—, Vergütung an die Sektionen 3669.— Kronen). Die Vermögenszunahme pro 1918 beläuft sich auf 6467,75 Kronen. Das Gesamtvermögen des Österreichischen Senefelderbundes betrug Ende Dezember 1918 279 785,47 Kronen.

Der Arbeitsnachweis bewerkstelligte 149 Vermittlungen; die Stellenvermittlungstätigkeit wird als eine geringe bezeichnet. Ende Dezember 1918 waren 315 Kollegen arbeitslos. Der Bericht spricht am Schlusse die berechtigte Hoffnung aus, daß allein durch das tatkräftige, zielbewußte Handeln der Arbeiterschaft Deutsch-Österreich sich aus dem Unheil der Niederlage der Doppelmonarchie emporzureißen vermag, da die erste Stufe bereits erreicht ist, die zur sozialen und in weiterer Folge zur sozialistischen Republik führt.

Wenn der Pöbel aller Sorten
tanzt um die goldenen Kälber,
halte fest: du hast im Leben
doch am Ende nur dich selber.

Theodor Storm

Italien.

Unser schweizerisches Bruderorgan »Der Sene- felder« ist in der Lage, folgenden interessanten Bericht über die Gewerkschaftsarbeit unserer italienischen Kollegen geben zu können:

»Unsere italienischen Kollegen halten vom 20. bis 23. September in Rom, der ewigen Stadt, ihren 7. Landeskongress ab. Die Tagesordnung sieht in der Hauptsache vor: Bericht des Zentralvorstandes, Revision der Zentralstatuten, Erhöhung der Verbandsbeiträge, Konstitution eines graphischen Industrieverbandes, Projekt einer einheitlichen Berufsordnung.

Die fortgesetzte Steigerung der Lebenskosten, die sich keineswegs um die schwächlichen Preis- abbauexperimente der Regierung kümmerte, veranlaßte unsere italienischen Kollegen, bei ihrer Prinzipalschaft um Lohnerhöhungen nachzukommen. Die Resultate dieser in den letzten zwei Monaten durchgeführten Lohnbewegungen liegen nun in der Hauptsache vor. An dem Vorgehen beteiligten sich so ziemlich alle Sektionen unseres italienischen Bruderverbandes. Einzig Mailand hatte seine Bewegung schon vorher erfolgreich zum Abschluß gebracht.

Florenz. Die florentinischen Kollegen stellten an die Prinzipale die Forderung, der Wochenlohn sei um 18 Lire zu erhöhen. Die Prinzipalschaft erklärte jedoch, nur einer Erhöhung von 5 Lire zu- stimmen zu können, weil das Gewerbe weiter- gehende Erhöhungen nicht ertrüge. Daraufhin trat die Gehilfenschaft in den Streik. Nach Verlauf von drei Streiktagen gab eine Anzahl Firmen nach. Die übrigen schlossen sich zu einem festgefügtigen Widerstandsbund zusammen, indem sie sich gegen- seitig durch eine Konventionalstrafe von 5000 Lire versicherten. Der Streik dauerte volle 5 Wochen. Der Erfolg bestand in einer Erhöhung der Wochen- löhne um 15 Lire, an Stelle der geforderten 18 Lire.

Sampierdarena. Durch Verständigung wurden die Löhne der I. Kategorie auf 108 Lire und die der II. Kategorie auf 84 Lire per Woche festgesetzt.

Pavia. Nach langwierigen Unterhandlungen wurde eine durchgehende Erhöhung der Löhne um 172 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit erreicht.

Bergamo. Drei Wochen Streik. Resultat: Die Wochenlöhne 48.05 Lire bis 60.— Lire. Erhöhung 30 Proz., über 60.05 Lire werden durchschnittlich um 20 Lire erhöht.

Brescia. Fünf Tage Streik. Die Löhne bis 67 Lire werden um 27 Lire, die Löhne von 68—100 Lire um 26 Lire und die Löhne über 100 Lire um 25 Lire erhöht, so daß sich der Durchschnitt um 95—100 Lire pro Woche bewegt.

Venedig. Zwei Tage Streik. Resultat: Erhö- hung bis L. 69,30 = 20,70, so daß sich ein bisheriger Lohn von L. 69,30 nun auf L. 90,— stellt. Alle Löhne über L. 69,30 erfahren eine Erhöhung von 20 Lire per Woche. Die Löhne über 100 Lire werden um 10 Lire erhöht. Der Wochendurch- schnitt der venezianischen Kollegen stellt sich auf 100 Lire.

In Rom und Turin steht der größte Teil der Kollegen schon seit fünf Wochen im Streik, ohne daß bis jetzt eine Verständigung erzielt worden und ohne daß ein baldiges Ende vorzusehen wäre. Die beiden Plätze sind strengstens gesperrt.

Ortsberichte.

Dresden. Allgemeine Mitgliederversammlung vom 9. September 1919. Die Versammlung, die aus Anlaß des Verbandstages stattfand, zeitigte eine rege Debatte. Ein Antrag Engelmann, welcher der Hauptvorstandsvorlage in der Frage der Bei- tragserhöhung zustimmte, fand keine Unterstützung. Darauf wurde ein Antrag Schäfer sen., der eine Beitragshöhe von 1,80 Mk. zuläßt, gegen 4 Stimmen angenommen. Folgende Anträge Kirdner fanden ebenfalls einstimmige Annahme, davon der zweite gegen 4 Stimmen: Die Maßregelungsunterstützung beträgt statt bisher 30,— Mk. jetzt 50,— Mk.; für 1 Kind statt 1,— Mk. jetzt 2,— Mk. Die Arbeits- losenunterstützung ist wie folgt zu gestalten: Nach 52 Wochenbeitr. 8 Woch. à 12 Mk. bis 96 Mk.

Table with 4 columns: Amount, Unit, and two other columns. Rows show amounts like 156, 260, 390, 520 and units like 10, 13, 16, 20.

Folgender Antrag Pritschow fand einstimmige An- nahme: Der Dresdener Kollegenschaft erscheinen die Streikunterstützungen zu niedrig. Es wird die Forderung erhoben, daß der Verbandstag diese Unterstützungsentscheidung den Zeitverhältnissen ent- sprechend erhöhe.

Ein Antrag Leinen fand ebenfalls einstimmige Annahme, welcher besagt: Die Krankenunterstütz- ung ist nach der Wochenskala der Hauptvorstandsvor- lage mit 12,— Mk. pro Woche festzusetzen; dementsprechend ist auch die Verteilung des Bei- trages für die einzelnen Kassen vorzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde all- seitig mehr Sparsamkeit verlangt, insbesondere bei Verwaltungskosten, bei Beamtengehältern und -Anstellungen. Kollege Leinen gab auf Befragen Bericht über die Gehaltsfrage. Danach haben auch die Beamten während des Krieges große Opfer gebracht und erst seit 2 Monaten ist ihr Gehalt den jetzigen Verhältnissen entsprechend erhöht

worden. Folgender Antrag »Kirdner - Pritschow wurde gegen eine Stimme angenommen: Den Abschnitten des Statuts über Hauptvorstand und Zentralausschuß ist anzufügen, daß diesen Körper- schaften nur solche Kollegen nebenamtlich ange- hören dürfen, die ihren Beruf als Hauptberuf aus- üben. Darauf wurde folgender Antrag Pritschow ebenfalls einstimmig angenommen: Die Dresdener Kollegenschaft ersucht den Verbandstag, zu be- schließen: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den Vorständen der übrigen graphischen Ver- bände zwecks Kartellbildung in Verhandlung zu treten, um der Einheitsorganisation die Wege zu eb- nen. Nachdem noch von verschiedenen Rednern betont wurde, alles daran zu setzen, daß die In- validen-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenunter- stützung von Staat und Gemeinde getragen werden müsse, damit die Gewerkschaften wieder mehr Kampforganisation würden, nahm die Versamm- lung noch einen Antrag Kirdner einstimmig an, der die Behandlung der Betriebsräte und ihrer gesetzlichen Regelung als besonderen Tagesor- dnungspunkt vorsieht. Darauf wurden die Dele- gierten-Vorschläge gemacht und eine Wahlkom- mission gebildet. 10 Uhr erfolgte Schluß der er- freulich gut besuchten Versammlung.

Geislungen a. d. Steig. Auch die hiesigen Kol- legen beschäftigten sich mit den Vorschlägen des Verbandsvorstandes. Daß mit den seitherigen Bei- trägen nicht mehr auszukommen ist, wurde wohl eingesehen, aber der Vorschlag von 9 Mk. Kranken- unterstützung wurde scharf kritisiert. Im günstigsten Falle bezieht man bei einer gesetzlichen Krankenkasse 30 Mk., wie sollte nun eine Familie mit 39 Mk. auskommen? Diese Unterstützung reiche nicht einmal für einen ledigen Kollegen. Um nun an den anderen Unterstützungssätzen nichts zu streichen und Rücksicht zu üben auf diejenigen, welche noch in einer Privatkrankenkasse sind, be- antragen die versammelten Kollegen die Einfüh- rung von 2 Klassen für die Krankenunterstützung: I. Klasse 9 Mk., II. Klasse 18 Mk. Unterstützung. Diejenigen Mitglieder, welche der II. Klasse frei- willig angehören wollen, zahlen 2,35 Mk. Wochen- beitr. Die Buchdrucker erheben auch verschiedene Beiträge, so müßte es bei uns auch durchführbar sein. Weiter kam auch der Wunsch nach Wieder- herausgabe der »Graph. Rundschau« zum Ausdruck. Die Ersatzmittel, schlechten Papiere und sonstiges schlechte Material gebieten es, daß sich die Kol- legen in diesem Organ mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Schleiftau i. Erzgeb. In der am 13. Septbr. stattgefundenen Versammlung der Lithographen und Steindruckere wurde Stellung genommen zu den Vorschlägen des Verbandsvorstandes über die künftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte, wiewohl eine Beitragserhöhung für gerechtfertigt erschien. Dabei wurde gesagt, es müsse aber auch eine Besserung in Unterstützungen durch die Er- höhung erreicht werden, nicht aber sei, wie bei der Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse, eine Beschneidung der früheren Bezugsrechte vorzu- nehmen. Die Versammlung stellt sich einmütig auf den Standpunkt des gefaßten Beschlusses der Crimmitschauer Mitgliedschaft, deren Vorschläge in der »Graph. Presse« vom 5. September veröffent- licht sind. Nachdem noch einige wichtige Fragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die gut- besuchte Versammlung.

Ulm. In der am 12. September abgehaltenen Monatsversammlung der Zahlstelle Ulm kam auch die Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag zur Sprache, welche von einigen Kollegen scharf kriti- siert wurde. Nachstehende Resolution wurde ein- gebracht und einstimmig angenommen: Die Zahl- stelle Ulm protestiert gegen die Wahlkreiseinteilung. Sie sieht sich außerstande, durch diesen Wahl- modus ihren Willen zum Ausdruck zu bringen.



Ortsberichte.

Köln, Chemigr. u. Lichtdr. In der Versamm- lung vom 13. September 1919 wurde unter Ge- schäftlichem mitgeteilt, daß es dem Verbandsge- lungen ist, in Köln die Anerkennung des Zentral- tarifes für das Lichtdruckgewerbe zu bewerkstelligen, ferner fungiert Kollege Winkelmann-Düsseldorf nunmehr als Kreisvertreter der Chemigraphen. Darauf referierte Kollege Reholz in fesselnder, weit ausgreifender Weise über die Aufgaben der bevorstehenden Tarifausschubstzung und anschlie- ßend über die Berufsfrage und die gesamten poli- tischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Ange- sichts der Kohlennot und der zu erwartenden Transportschwierigkeiten wird trotz aller Bemühungen des Reiches auf absehbare Zeit mit einer dauernden Senkung der Preise nicht zu rechnen sein. Bemerkenswert sei, daß trotz dieser enormen Teuerung, die 300 bis 1000 Proz. beträgt, während die Löhne bestenfalls um 200 Prozent stiegen, die Buchdruck- und auch die Steindruck- unternehmer einen Abbau der Löhne für das von den alliierten Truppen besetzte Gebiet herbeizu- führen gedächten. Beide Versuche sind abgewehrt worden. Die Buchdruckergerangen (statt 202Mk.

Lohnreduktion eine Zulage von 12 Mk. Ebenso scheiterte die Absicht der linksrheinischen Stein- druckfirmen, 20 Proz. unter Zentraltarif zu bezahlen. Die Kapitalisten besinnen sich wieder auf ihre Kraft und beweisen uns, daß die Gewerkschaften noch immer ihre Existenzberechtigung haben. Mehr denn je sind jetzt straffe gewerkschaftliche Organi- sationen notwendig, um die Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens zu erreichen und die vermehrten Aufgaben zu erfüllen. Gegenüber dem Stand vom November 1918 sind die Löhne der Kölner Chemigraphen bedeutend aufgebessert worden. Damals betrug der Durchschnittslohn 66 Mk., heute 114 Mk. Die 45-stündige Arbeitszeit werden wir im Interesse der Gesamtheit aufgeben, wenn für das ganze Gewerbe die 46-stündige Arbeitswoche tariflich festgelegt wird. In der Ferien- frage ist eine Verkürzung der Karenzzeit zu fordern, damit möglichst jeder Kollege in den Genuß der Ferien kommt. Oder man binde die Gewährung der Ferien nicht an die Dauer der Beschäftigung im einzelnen Betrieb, sondern bemesse sie nach der Dauer der beruflichen Tätigkeit. In der leb- haft geführten Diskussion wurde erwähnt, daß gewisse Händlerkreise, wie ein Auszug aus den Düsseldorfer Steuerkataster vom Jahre 1917 be- sagt, ihr Einkommen um 1000—2000 Proz. erhöht haben. Da muß es eigenartig berühren, aus den Kreisen der besitzenden Klassen immer wieder dieses Geschrei nach Abbau der Löhne zu hören. Für uns ist diese Frage vorläufig undiskutierbar, denn von einer Verbilligung der Lebenshaltung ist nichts zu merken, vielmehr besteht alle Aus- sicht, daß die Preise weiter steigen werden. In seinem Schlußwort wiederholte Kollege Reholz die wichtigsten Punkte, die die Tarifausschubstzung beschleunigen werden und gab der Hoffnung Aus- druck, daß die strittigen Fragen des Tarifes eine befriedigende Regelung finden werden. Damit schloß die anregend verlaufene Versammlung.

Mannheim, Chemigraphen. Am 13. September fand im Rest. »Liederhalle« eine gut besuchte Ver- sammlung statt, zu welcher auch die hiesigen Por- trät-Photographen, Lithographen und Steindrucker eingeladen waren. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Stuttgarter Kreis- vertreters. 3. Verschiedenes. Bevor in die Tages- ordnung eingetreten wird, begrüßte der Vorsitzende Kollege Meuterodt im Auftrage unserer Zahlstelle die von außerhalb zur Chemigraphen-Konferenz erschienenen und in der Versammlung anwesenden Vertreter des Kreises IV. Anwesend sind die Kollegen Renner, Grotz und Ohler von Stuttgart, Kollege Kühlwein von Göppingen, Kollege Zeppen- feld von Pforzheim, Seer von Frankfurt a. M., Edelmann von Heidelberg. Unter Punkt 1 gibt der Vorsitzende das Abstimmungsresultat der Chemigraphen und Kupferdrucker über die Tarif- revision bekannt. Des weiteren bittet er die Ver- trauensleute die Ausfüllung der Karten für unsere dregliedrige Zahlstellen-Kartothek zu beschleu- nigen, um einen lückenlosen Einblick in den Stand der Mitglieder, der Lehrlinge und der Firmen zu gewinnen. Zu Punkt 2 erhält der Kreisvertreter Renner das Wort. Er schildert sachlich und aus- führlich die Verhältnisse in Stuttgart, die sich im Laufe des Jahres abgespielt haben, er gibt zu, daß infolge des Wechsels der Kreisvertreter und sonstiger Fehler der früheren Verwaltung nicht alles so funktioniert, wie es hätte sein sollen, und die übrigen Zahlstellen im Kreise wohl ein Recht hätten, Kritik zu üben, aber der jetzigen Verwaltung treffe keine Schuld. Jedenfalls wolle er in Zukunft dafür Sorge tragen, daß wieder gesunde Zustände i. t. z greifen. Diese Ausführungen werden noch ergänzt durch den Stuttgarter Vor- sitzenden, den Kollegen Grotz. Anschließend referiert noch Kollege Ohler über die Porträtoph- ographen-Bewegung in Stuttgart. Er entrollt der Versammlung ein Bild bis zum endgültigen Ab- schluß des Tarifes daselbst und empfiehlt, die Photographen zur Mitarbeit und Selbständigkeit gewerkschaftlich und organisatorisch heranzuziehen, dann sei der Erfolg sicher. Alle drei Referate werden zur Diskussion gestellt, und in der leb- haften Debatte, an welcher auch die auswärtigen Kollegen reichlich Anteil nahmen, wurde noch manches Unangenehme geklärt und mancher An- regung zur Zufriedenheit erledigt. Zu Punkt »Verschiedenem« wird vorgeschlagen, einen Dele- gierten zur Generalversammlung aufzustellen. Nach- dem der Vorsitzende einen Überblick über die Wahlkreiseinteilung gegeben, wird von verschiede- nen Seiten scharfer Protest gegen diese Art der Einteilung erhoben, da einwandfrei festgestellt ist, daß in unserem Kreise über 100 Mitglieder seit dem 1. Quartal hinzugekommen sind. Als Dele- gierte wurden dann in Vorschlag gebracht: die Kollegen Meuterodt, Amann, Barisan und Edelmann. Da letztere drei Kollegen zu Gunsten des Kollegen Meuterodt auf die Kandidatur verzichteten, wird der Kollege Meuterodt einstimmig gewählt.

Ferner wird ein Ausflug nach Heidelberg ange- regt, auch dieser Vorschlag findet allseitige Unter- stützung. Bemängelt wird noch die langweilige Ausfertigung der Neuaufnahmen durch den Haupt- vorstand, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Mitgliedskarten 4 Monate unterwegs seien und neue Kollegen dann kaum in der Lage sind, die vielen rückständigen Beiträge nachzahlen. Dies wird als ein unheilbares Zustand empfunden und

die Verwaltung beauftragt, dem Hauptvorstand ganz energisch den Kimmel zu reißen.
Das Schlusswort erhält Kollege Renner. Er dankt den Mannheimer Kollegen für die freundliche Aufnahme, für Aufmerksamkeit und den zahlreichen Besuch, wünscht für die Zukunft ein gutes Zusammenarbeiten sämtlicher Mitgliedschaften des Kreises, einen lebhaften Austausch der Zehistellen untereinander. Die Tagesordnung ist damit erschöpft und der Vorsitzende erklärt die imposante Versammlung für geschlossen.

Anmerkung des Hauptvorstandes. Die Behandlung, daß Neuaufnahmen erst nach mehreren Monaten vom Hauptvorstand erledigt worden sind, ist falsch! Daß wir seit Beendigung des Krieges ungeheuer viel Arbeit zu erledigen haben, wird sich wohl jeder Kollege denken können. Nicht nur, daß die Anmeldungen der Krieger und deren Büchereintragen recht zeitraubend waren, haben auch die vielen Neuaufnahmen eine große Arbeit verursacht. Seit dem 10. November 1918 bis zum 18. September 1919 haben wir 8240 Gehilfen- und 1147 Lehrlingsaufnahmen erledigt. Daß hierbei die Geschäftsführung manchmal nicht so klappte, wie wir es selbst wünschen, soll zugegeben werden. Aber wir können feststellen, daß sämtliche Aufnahmen von uns spätestens innerhalb 14 Tagen erledigt worden sind, auch die von Mannheim. Andererseits aber haben wir in sehr vielen Fällen an der Hand der eingesandten Aufnahmescheine die Wahrnehmung machen müssen, daß die Ortsvorstände diese sehr lange in ihren Händen hatten, bevor sie diese an den Hauptvorstand sandten. Und wenn dann die neuen Mitglieder in den Versammlungen nach ihren Mitgliedskarten oder Büchern frugen, da war es natürlich der Hauptvorstand, der diese noch nicht geschickt hatte. Dann haben natürlich auch die gegenwärtigen postalschen Verhältnisse Schuld an der Verzögerung, denn es brauchen Briefe aus Süddeutschland oft 8 Tage und länger, ehe sie bei uns einlaufen. Wir arbeiten hier jedenfalls mit Hochdruck und versuchen, die einlaufenden Postsachen schnellstens zu erledigen. Also bitte, etwas gerechter mit der Kritik an dem Hauptvorstand.

von den Kriegsjahren her die Riesenzahl der Lehrlinge vor Augen sah, wurde sofort in unserer Versammlung beschlossen, beim Demobilisierungsausschuß vorstellig zu werden, denn die Unternehmer konnten seiner Zeit nur Lehrlinge beschäftigen. Auch hat die Filiale eine Eingabe bei dem damaligen A- und S.-Rat eingereicht, auch beim A.-Rat der U. S. P. sind wir vorstellig geworden. Kollege Brinkmann, Berlin, war hier mit zugegen. Dies war unsere letzte Hoffnung, denn die U. S. P. hat zur Zeit die Mehrheit im hiesigen Stadiparlament, aber leider ist diese hier wohl gut theoretisch veranlagt, aber in der Praxis? -- So war auch dies wiederum ein Schlag ins Wasser. Ferner sei noch zu bemerken, daß schon zu Friedenszeiten auf unsere Veranlassung durch den Gau Flugblätter verbreitet wurden, auch hat man im hiesigen Gewerkschafts-Kartell die Lehrlingsangelegenheit zur Sprache gebracht -- aber leider, alles erfolglos. Wir hoffen, da die Lehrlinge bereits kontraktlich gebunden sind, wenigstens eine gleichmäßige Verteilung Dies Jahr sind ausnahmsweise nur 2 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nun wird man sich wohl sagen, die hiesigen Kollegen haben doch die Schuld an allem. Einestells geben wir dies zu, andererseits muß man aber auch gestehen, daß nicht nur die hiesigen, sondern auch die schon früher nach hier gereisten fremden Kollegen sich den Spruch zum Motto machten »Nobel muß die Welt (resp. unser Beruf) zu Grunde gehen.« Dieses protzige Auftreten, daß mit den tatsächlichen Verdiensten im Widerspruch steht, hat schon früher kolossal auf die Eltern lehrfähiger Söhne gewirkt. Und so ist es noch heute der Fall. Aber wir werden Wachen und Schritt für Schritt weiter kämpfen, bis auch dieses Übel überwunden ist.
Der Vorstand.

Vom »Führer durch das preußische Einkommensteuergesetz« von Rudolf Wissell ist bei der Buchhandlung Vorwärts in Berlin gerade rechtzeitig zur bevorstehenden Steuerveranlagung eine neue Auflage erschienen und dürfte allen denen willkommen sein, die eine Nachprüfung ihrer Veranlagung auf ihre Richtigkeit und eine Reklamation gegen eine eventuelle unrichtige Veranlagung vornehmen wollen. Für die gute Eignung des Buches in der Praxis spricht die bisherige Auflagenziffer (43 000). Der Preis beträgt 1 Mk.

Erziehung zum Sozialismus. Ein Manifest von Otto Rühle. Es ist ein flammender Aufruf, eine ernste Mahnung an die Jugend und die Erzieher, die über das Wohl der Jugend wachen, die Stimme der Zeit nicht zu verkennen, sondern auch der Jugenderziehung etwas von dem Geiste zuzuführen, der uns in den ersten Momenten der Revolution beseele: Der Geist des freien Menschentums, der mit um die bessere Zukunft ringt. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9.

Das Protokoll des Sozialdemokr. Parteitages in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919 und der Bericht der 7. Frauenkonferenz in Weimar am 15. und 16. Juni in Weimar ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen. Preis broschiert 7,50 Mk., gebunden 10 Mk.; in guter Ausgabe broschiert 15 Mark, gebunden 22 Mark.

Eingegangene Gelder.

Für das II. Quartal 1919 wurden folgende Beiträge eingesandt:

- Aachen 200,—, Altwasser 654,03, Aschaffenburg 2 Rate 608,97, Aschersleben 836,22, Augsburg 550,—, Barmen 1026,43, Bautzen 167,03, Berlin 10000,—, Bramsche 150,—, Brandenburg 1100,—, Braunschweig 1363,26, Bremen 677,85, Breslau 1700,—, Bunzlau 50,—, Cassel 1074,70, Chemnitz 1200,—, Coblenz 269,75, Cöln 3051,24, Coswig 320,—, Crefeld 100,—, Cimmitschau 700,—, Danzig 400,—, Darmstadt 600,—, Dessau 300,—, Detmold 400,—, Dresden 6500,—, Duisburg 200,—, Düsseldorf 1000,—, Ebersbach 200,—, Eilenburg 219,61, Elberfeld 350,—, Emmerich 222,24, Erfurt 550,—, Essen 430,—, Eßlingen 300,—, Frankfurt a. M. 2600,—, FÜRth 1100,—, Gelslingen 267,50, Gera 500,—, Gleiwitz 181,83, Glogau 800,—, Göppingen 300,—, Görtitz 630,—, Grimma 416,59, Halberstadt 550,—, Halle 1100,—, Hamburg 2500,—, Hanau 1400,—, Hannover 2. Rate 1800,—, Heilbronn 600,—, Heidenheim 420,18, Heiford 175,88, Hildburghausen 2. Rate 400,—, Hildesheim 500,—, Hirschberg 100,—, Hof-Göhlenuau 120,—, Jena 28,85, Iserlohn 443,22, Kaiserslautern 73,18, Karlsruhe 1350,—, Kattowitz 266,25, Kiel 1000,—, Lahr 1520,—, Leipzig 14000,—, Lüneburg 100,—, Magdeburg 2110,60, Meißen 800,—, Mannheim 416,52, Mühlhausen i. Thür. 72,10, Münden I 3408,50, Münden II 1149,76, Neurode 254,79, Nordhausen 70,—, Nürnberg 5753,41, Offenbach 1000,—, Offenburger 200,—, Osnabrück 60,—, Plauen 150,—, Potsdam 123,05, Regensburg 280,85, Saalfeld 1554,82, Schramberg 300,—, Schweidnitz 50,—, Schwerin 270,—, Selb 250,—, Solingen 350,—, Stolberg 253,—, Stuttgart I 1287,46, Tübingen 55,—, Trier 150,—, Waldkirch 250,—, Wesel 100,—, Würzburg 1100,—, Wurzen 309,65, Zittau 275,— und Zwickau 800,—.

Für das III. Quartal 1919 gingen folgende Beiträge ein:

- Aschersleben 3,78, Barmen 1000,—, Bielefeld 400,—, Brandenburg 600,—, Braunschweig 900,—, Bremen 72,15, Budholz 250,—, Cassel 1000,—, Chemnitz 800,—, Cöln 148,76, Cimmitschau 300,—, Darmstadt 100,—, Detmold 400,—, Duisburg 200,—, Frankfurt a. M. 1300,—, FÜRth 300,—, Glogau 400,—, Halberstadt 300,—, Halle 400,—, Hannover 2200,—, Hildburghausen 200,—, Kautbeuren 300,—, Leipzig 20000,—, Lübeck 300,—, Magdeburg 1000,—, Münden II 6000,—, Nürnberg 2746,59, Offenbach 650,—, Stuttgart II 2000,—, Wesel 100,—, Zeltz 100,— und Zwickau 550,—.

Berlin, den 20. September 1919. *Wilh. Brall.*

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Das Programm der Kommunisten. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 3 Mk. — Die Frage des Bolschewismus ist wohl die brennendste für die moderne Welt. Trotzdem gibt es heute kaum etwas, über das sich die Menschen so unklar sind, wie darüber, was die Bolschewisten eigentlich wollen. Es ist daher zu begrüßen, daß das Programm der Kommunisten, wie es Bucharin niedergelegt hat, in einer wohlfeilen Ausgabe in deutscher Übersetzung erschienen ist. Die 19 Kapitel der Schrift handeln von der Herrschaft des Kapitals, von der Arbeiterklasse, der Kriegspolitik und der kommunistischen Gesellschaft. Die Begründung der Diktatur des Proletariats, der Räteorganisation, der wirtschaftlichen Organisation der Landwirtschaft, der Industrie, des Konsums und des auswärtigen Handels sind Fragen, die auch die nichtbolschewistischen Staaten in höchstem Maße interessieren müssen, weil sie auf den Verkehr mit Rußland angewiesen sind. Jeder, der sich in der Programmschrift näher orientiert, wird den Komplex der schwierigen Fragen, die im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, ganz anders beurteilen vermögen als vorher. Deshalb ist die Schrift zur Orientierung sehr zu empfehlen.

Für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. Im Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 43, Wilhelmstr. 9, ist eine kleine Schrift »Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz« von Dr. Flatow, Referent im Reichswirtschaftsministerium, erschienen. Das Heft ist als Leitfaden für die Mitglieder der kommunalen Körperschaften aller Art (Stadiverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Kreistage, Provinziallandtage usw.) bestimmt. Preis 1,25 Mk. mit Porto. — Im gleichen Verlag erschien: *Der freie Lehrer*, Organ der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands. Preis 3,50 Mk. für ein Quartal, bei direkter Zusendung unter Kreuzband 4,15 Mk.

Die Tapetenbranche.

Zum Lehrlingsunwesen im Formstecherberuf.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Eilenburg ersucht uns um Aufnahme nachstehender Berichtigung: Zu dem Artikel in der »Graph. Presse« vom 5. September d. Js. unter obenstehender Überschrift möchten wir um einige Erklärungen erlauben. Es ist richtig daß in Eilenburg viel Lehrlinge ausgebildet werden, aber auch schon früher ausgebildet wurden. Es ist aber auch gegen die Lehrlingszüchtereien seitens der organisierten Gehilfen schon viel getan worden, man kann wohl sagen alles getan worden. Sogar das letzte Mittel, der Streik ist angewandt worden; darüber sind wohl nur wenige orientiert. 1914 traten zu Ostern die hiesigen Gehilfen nach vorheriger erfolgloser Verhandlung, mit Ausnahme weniger, geschlossen in den Streik. Leider hat der unheilvolle Krieg uns das Endresultat vererbt. Die Kollegen rückten zum Militär ein oder mußten später Hilfsdienst leisten. Damit wurde den Herrn-Unternehmern die Bahn wieder frei, konnten sie wieder nach Herzendienst so viel Lehrlinge einstellen wie sie wollten. Ein Beispiel dafür aus »r neuesten Zeit. In einem Inserat in einer hiesigen Zeitung heißt es: »2 Lehrlinge sofort und 2 zu Ostern gesucht.« Also mit einer Annonce wurden zugleich 4 Lehrlinge gesucht. Noch sei zu bemerken, daß die Riesenzahl der Lehrlinge nicht erst seit Ostern dieses Jahres, sondern schon seit 1915 usw. her datiert. Denn drei hiesige Firmen haben fast ohne Unterbrechung durchgewürfelt. Die Firma R. Mathias & Buller sind ja schon seit Jahren als Lehrlingszüchtereien bekannt. Als dieses Jahr im März die Filiale wieder gegründet wurde und man

Buntdrucker
zu hohem Lohn gesucht.
O. Felsing, Charlottenburg.

Tüchtiger Aufzeichner,
der auch Messingarbeit übernimmt, für sofort durch den Arbeitnachweis gesucht.

August Künnecke,
Druckwalzenfabrik und Formstecherei,
Hannover-Linden.

IN SERATE
sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition zu senden.

Ein Lebewohl!
unserem Kollegen
Ernst Meyer,
bei seinem Scheiden von München nach seinem Mutter und, der schönen Schweiz. Seine wackere Kollegialität bietet uns in gutem Gedächtnis und hoffen wir, daß er im Nachbarland die Bande der Freundschaft mit uns weiter pflegt.
Mit lautem Gruß und ferneren Glück die Lithographen-Kollegen der Firma Obpacher, München.

Graphische Fadiklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, Extrakt trockenet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für zartes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographensteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“ — Drucktinte — sehr geeignet für Bronzedruck

„Goljad“ vorzügliches Reinigungsmittel u. Auswaschmittel bei Wasserhell, milde bei Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfehlen
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckerstein.

Druckwalzenflanschen
fertigt in großen Mengen und gibt billigst ab
MAX KUPKO, Maschinenschlosserei, EILENBURG, Röberstr. 8

ZINKDRUCKPLATTEN
In Zinktze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. — Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. —
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 59.
Feuerf. Moritzplatz 12289.

Anträge zum Verbandstag in Magdeburg.

Tagesordnung:

(Vorschlag des Vorstandes.)

1. Wahlen des Bureau und der Kommissionen.
2. Geschäftsberichte: a) des Vorstandes, b) des Zentral-Ausschusses, c) der Redaktion, d) der Preßkommission.
3. Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.
4. Die Neuordnung des Statuts.
5. Unsere Berufsarbeiten in der Zukunft.
6. Die Internationale und unsere Stellung dazu.
7. Allgemeine Anträge.
8. Wahlen: a) Sitz des Vorstandes, des Zentral-Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission, b) der Verbandsgestellten, c) des Ortes für den nächsten Verbandstag

Zur Tagesordnung:

Bonn, Chemnitz, Düsseldorf, Gau V, Gau Frankfurt a. M., Mannheim, Brandenburg-Altmark: Als besonderer Tagesordnungspunkt ist der Zusammenschluß aller graphischen Verbände zu einem graphischen Industrieverband zu behandeln.

Dresden: Die Frage der Betriebsräte und deren gesetzliche Regelung als besonderer Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zu 2a: Geschäftsbericht des Vorstandes:

Erfurt, Fürth: Die Arbeitslosennotstandsunterstützung, die bei Kriegsausbruch gezahlt wurde, ist von der statistischen Arbeitslosenunterstützung nicht in Abzug zu bringen.

Gau Frankfurt a. M.: Die Arbeitslosen-Notstandsunterstützung, die bei Kriegsausbruch gezahlt wurde, ist auf die Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen.

Hamburg: Die bisherigen Quartalsabrechnungen in der Graphischen Presse geben den Mitgliedern keinen richtigen Einblick in unsere Kassenverhältnisse. Die Generalversammlung möge daher beschließen, daß künftig genau spezialisierte Quartalsabrechnungen veröffentlicht werden, damit die Mitglieder über den jeweiligen Bestand unserer Kasse genau unterrichtet sind.

Hannover: Wir beantragen getrennte Kassenführung resp. Verrechnung in der Hauptkasse und darauf aufgebaute Quartalsabrechnungen zu veröffentlichen.

Zu 2c: Geschäftsbericht der Redaktion:

Düren: Der Ton, wie er in der Graph. Presse nach dem 1. Januar üblich geworden ist, findet nicht den Beifall der Zahlstelle Düren. Von uns mitbezahlte Redakteure dürften sich selbst verpflichtet fühlen, nur des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers Interesse zu vertreten. Wer sich dem, seiner Überzeugung nach, nicht anschließen kann, muß sein Amt niederlegen.

Düsseldorf: Die Graphische Presse hat sich in ihrer Schreibweise auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, andernfalls der jeweilige Redakteur seinen Posten verlassen muß.

Frankfurt a. O.: verurteilt die bisherige politische Stellungnahme der Graphischen Presse und mißbilligt besonders scharf die in einzelnen Leitartikeln offen zum Ausdruck gebrachte Bekämpfung des revolutionären Rätegedankens, wie er von den linksstehenden sozialistischen Parteien propagiert wird. Die Zahlstelle Frankfurt a. O. beantragt daher, die Schreibweise der Graphischen Presse so zu gestalten, daß sie in jeder Weise den Errungenschaften der Revolution Rechnung trägt.

Geißlingen: Die Graphische Rundschau ist in ihrem früheren Umfang wieder einzuführen.

Gau XI: Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Die Graphische Presse soll für die Zukunft alle 14 Tage erscheinen. Der Redakteur soll im Hauptbüro mit beschäftigt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.

Brandenburg a. H.: Da Brandenburg als Teil des Berliner Wirtschaftsgebietes zu bewerten ist, so ist für Brandenburg ein Zuschlag zu dem Mindestlohn von 20 Prozent festzusetzen.

In Druckereien, die mit Trockenanlagen zu arbeiten gezwungen sind, ist der Mindestlohn um 5 Mk. höher anzusetzen (Blechdruckereien).

Verheiratete Kollegen haben Anspruch auf eine Erhöhung ihres Lohnes um 3 Mk. (ähnlich wie die Buchdrucker).

Für Bronzearbeit ist auch dann eine Entschädigung zu zahlen, wenn diese in besonderen Räumen verrichtet wird.

Die Regelung der Lehrlingsentlohnung ist mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1919 ab zu regeln.

Die Druckleistungen sind periodisch zu veröffentlichen, damit ein einheitliches Wirken ermöglicht wird.

Die Ferien sind wie folgt festzusetzen:

Bis zu	1 Jahr	4 Tage
" 3	" 6	" "
" 6	" 9	" "
" 10	" 12	" "
über 10	" 14	" "

Die auslernenden Lehrlinge sind in einem anderen als in dem Lehrgeschäft zu prüfen.

Düren (Rhld.): Die Dürener Mitgliedschaft verlangt, daß bei der Revision des Tarifes die Mindestlohnfrage sich den Löhnen anderer Berufsgruppen besser anpaßt, damit unser Gewerbe nicht wie bisher im Verdienst als rückständig erscheint, sondern bahnbrechend wirkt. Die im Tarifvertrag gebilligte Stück- und Prämienarbeit ist bei der nächsten Revision des Tarifes zu beseitigen, da dieselbe unser Gewerbe nur am Fortkommen hindert.

Gau Frankfurt a. M.: Es ist sofort eine Lohnrevision vorzunehmen und die Löhne mit der weiteren Teuerung aller Lebensnotwendigkeiten in Einklang zu bringen. Nach Abschluß des Tarifes, welcher die Löhne in die Minimalsätze und Alter festlegte, bestand die Hoffnung, daß weitgehendste Berücksichtigung nach Alter und Leistung stattfinden würde. Die Praxis beweist aber das Gegenteil. Von Seiten der Unternehmer wird überall versucht, aus dem Mindestlohn einen Maximallohn zu schaffen. Diese Methode hat eine gewaltige Aufregung unter den Kollegen geschaffen.

Gau Frankfurt a. M. beantragt die Schaffung eines Reichstarifs für Photographen.

Frankfurt a. O.: Der Verbandstag möge den Hauptvorstand beauftragen, daß derselbe dafür Sorge trage, daß in sämtlichen staatlichen und kommunalen Betrieben nur gelernte Drucker und diese nicht unter Tarif-sätzen beschäftigt werden dürfen.

Gera: Die Mitgliedschaft beantragt, bei der Tarifrevision dahin zu wirken, daß in Städten über 50 bis 100 000 Einwohner 12 1/2 Proz. gewährt wird.

Gau XI: Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Der Gautag am 30. und 31. August faßte folgende Entscheidung: Im Gau XI Südbayern ist die Arbeitszeit der Lithographen, Steindruckers, Chemigraphen, Kupferdrucker und Lithdrucker kürzer als im allgemeinen in Deutschland. Die Unternehmer haben natürlich das Bestreben, die Arbeitszeit wieder zu ver-

längern. Sie berufen sich dabei auf die anderen Städte. Die Kollegen des Gaus sind gewillt, die Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Um uns zu unterstützen und um der Verkürzung der Arbeitszeit im Reiche die Wege zu ebnen, fordern wir die Arbeiterschaft im gesamten Gewerbe auf, ihr Hauptaugenmerk auf die Arbeitszeitfrage zu richten. Besonders sind die Betriebsräte berufen einzugreifen, um ein einheitliches Vorgehen zu bewerkstelligen. Wir sehen in den Betriebsräten die Basis, auf der für die Zukunft die Kampforganisationen der Arbeiterschaft aufgebaut werden müssen, um der Arbeiterklasse zum Siege über die Macht der Kapitalisten mit zu verhelfen.

Würzburg: protestiert gegen die Ferienfrage im Steindruckertarif. Im Buchdruckertarif ist die Ferienzeit bis zu 15 Tagen ausgedehnt. Warum war es nicht möglich, dieselbe Höhe für die Lithographen und Steindruckers zu erzielen, da die zu verhandelnden Vertreter doch mindestens sich an bereits bestehende Tarife der graphischen Berufe halten mußten, um nicht den einen oder anderen Teil auf diese Weise zu schmälern?

Außerdem ist betreffs der Teuerungszulagen der Prozentpassus bis zu 100 000 Einwohnern viel zu weitspurig gegriffen. Und muß mindestens von 60 000 Einwohnern ab 15 Proz. Zuschlag bezahlt werden, da diese Städte bereits dieselben hohen Lebensmittelpreise aufweisen, wie die Großstädte. Hier bedarf es unbedingt und unter allen Umständen einer Änderung des Tarifes.

Grimma, Saalfeld und Wurzen: Die Orte sind mit 7 1/2 Proz. Lokalzuschlag zu bedenken.

Düsseldorf: Die Mitgliedschaft Düsseldorf fordert von der Generalversammlung die Bewilligung der Streikunterstützung des im April 1919 stattgefundenen Streiks der gesamten graphischen Berufe Düsseldorfs.

Würzburg: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Beitragspflicht soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß vorerst eine ziemlich große Erhöhung des Einkommens einzutreten hat, wenigstens in der Höhe wie der Buchdruckertarif vorschreibt. Nehmen die Unternehmer mit der Motivierung, daß der Geschäftsgang es nicht zuläßt, einen ablehnenden Standpunkt ein, so ist darauf hinzuwirken, daß die Betriebsräte Einblick erhalten, in welchem Prozentsatz die Arbeiten verrechnet werden. Wird diese Forderung gestellt, so werden die Unternehmer die Forderung sofort bewilligen, da sie prozentual uns schon längst den verlangten Lohn bezahlen könnten.

Antrag der Kupferdrucker Münchens: Dem Delegierten der Kupferdrucker Münchens wurde bei den letzten Tarifverhandlungen am 23. Juni 1919 in Berlin die Teilnahme an denselben seitens des Hauptvorstandes nur unter der Voraussetzung gewährt, daß die Delegationskosten von der Münchener Mitgliedschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker selbst getragen werden, andernfalls hätte der Kupferdruckerdelegierte vor verschlossenen Türen gestanden und die Vertretung der Interessen der Kupferdrucker ausschließlich in den Händen des anwesenden Chemigraphendelegierten gelegen.

Dieser Beschluß des Hauptvorstandes brachte in der darauffolgenden Sektionsversammlung der Kupferdrucker allgemeine Entrüstung und Empörung.

Hinsichtlich dieses Falles stellen nun die Münchener Kupferdrucker den Antrag, daß für alle zukünftigen Tarifverhandlungen, in welchen speziell Kupferdruckerangelegenheiten in Frage stehen, ihnen das Recht eingeräumt und auch durch die Generalversammlung als höchste Instanz festgelegt wird, einen Delegierten mit beratender und beschließender Stimme auf Kosten des Verbandes zu entsenden. Begründet wird dieser Antrag dadurch, daß ein eventuell in Betracht kommender Chemigraphendelegierter nicht in der Lage ist, die Interessen des eigenartig gelagerten Kupferdruckerberufes restlos zu vertreten, ferner, daß für die Kupferdrucker Süddeutschlands ohnedies nur ein Vertreter aus München in Betracht kommt, sodaß dadurch dem Verband besondere Kosten nicht entstehen. Die Kupferdrucker ersuchen nun die Generalversammlung, vorstehenden Antrag zu debattieren und erwarten einen in ihrem Sinne durch das Protokoll festgehaltenen Beschluß.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Neuordnung des Statutes.

Verbandsvorstand: Redaktionelle Änderungen des Statuts zur Einführung des jetzigen Sprachgebrauchs der deutschen Gewerkschaften. Es soll künftig statt Hauptvorstand: Verbandsvorstand, statt Zentralausschuß: Verbandsausschuß, statt Generalversammlung: Verbandstag heißen.

Name des Verbandes.

Berlin-Photographen: zu § 1, der Name des Verbandes ist in: Verband graphischer Berufe umzuändern.

Mannheim: Absatz b ist zu streichen. (?)

Leipzig-Steindruckers: § 1 Absatz 3 g ist zu streichen.

Eintritt.

Barmen: § 2 Absatz 2 ist zu streichen.

Mannheim: zu § 2, Abs. 2: Aufnahmen sollen auch während einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit stattfinden können.

Austritt.

Gau V: § 5 Absatz 2a ist zu streichen und dafür zu setzen: Bei Eintritt zum Militär zwecks Ableistung reichs- oder landesgesetzlicher Dienstpflichten.

Ausschluß.

Verbandsvorstand: Im § 6 Absatz 2 soll eingefügt werden: Bei Vergehen der Mitglieder gegen die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse des Verbandes kann in minder schweren Fällen durch die Ortsverwaltung eine Strafkarenz für alle Unterstützungen bis zu vier Wochen verfügt werden. Das Beschwerderecht im § 7 Abs. 2 und 4 steht auch in diesem Falle jedem Mitglied zu.

Gau XI Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: zu § 7 Abs. 1: Der Ausschluß erfolgt durch die Zahlstellen, dagegen kann beim Hauptvorstand Einspruch erhoben werden usw.

Abs. 3 soll lauten: Von dem Vollzug des Ausschlusses ist das Mitglied und der Hauptvorstand sofort in Kenntnis zu setzen.

Wiedereintritt.

Gau V beantragt zu § 8: Der Gautag möge Mittel und Wege finden, um Mitgliedern, welche leichtsinnigerweise Reste ansammeln lassen, die zum Ausschluß führen, den Wiedereintritt zu erschweren, da festgestellt ist, daß eine Reihe Kollegen es darauf anlegt, auf diese Weise ihr Verbandsleben zu fristen, den Verband schädigt und den Funktionären nur Arbeit verursacht.

Eintrittsgeld.

Gau Frankfurt a. M.: Das Eintrittsgeld (§ 9) wird auf die Höhe des Wochenbeitrages gebracht.

Hamburg: Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1.50 Mk., für weibliche 1.-- Mk.

Gau V: § 9 Absatz 1 soll heißen: Das Eintrittsgeld beträgt die Höhe eines Wochenbeitrages.

Mannheim: Abs. 1 ist dahin zu ändern, daß männliche und weibliche Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben sollen.

Beiträge.

Verbandsvorstand: § 10 Abs. 1: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 2.— Mk., für weibliche Mitglieder 1,20 Mk. Die Gliederung soll in folgender Weise vorgenommen werden:

- für männliche Mitglieder
1. 0,55 Mk. für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung.
 2. 0,45 „ für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung.
 3. 0,35 „ für Krankenunterstützung.
 4. 0,35 „ für Invaliden- und Witwenunterstützung.
 5. 0,10 „ für Sterbegeld.
 6. 0,20 „ für Schuldentilgung und Schaffung eines Invalidenfonds.
- Zus.: 2.— Mk.

- für weibliche Mitglieder
1. 0,55 Mk. für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung.
 2. 0,45 „ für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung.
 3. 0,20 „ für Schuldentilgung und Schaffung eines Invalidenfonds.

Zus.: 1,20 Mk.

2. Die nach § 10 Absatz 2 des Statutes seit der Mündener Generalversammlung unter Ausnahme- oder Übertrittsbedingungen fallenden Mitglieder zahlen folgende Wochenbeiträge:

- a) 1,45 Mk. für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
 - b) 1.— Mk. für Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
 - c) 0,55 Mk. für Krankenunterstützung und Sterbegeld, ebenso die nach § 10 Absatz 3 benannten Mitglieder, wenn nach § 30, Absatz 1 nur Ansprüche auf Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung erworben werden.
- Die künftige Verrechnung der Verwaltungskosten soll zu gleichen Teilen für die vorstehenden Beitragsgruppen 1-4 geschehen. Die Hauptkasse soll jährlich eine Nachprüfung vornehmen, ob die gezahlten Beiträge für die entsprechenden Unterstützungen ausgereicht haben.

Verbandsvorstand: Schaffung eines Invalidenfonds: Wie aus den Darlegungen der Denkschrift hervorgeht, müssen besondere Mittel zur Schuldentilgung und Ansammlung des Invalidenfonds auf absehbare Zeit zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke werden 20 Pfg. des zukünftigen Beitrages verwandt. Auf diese Weise erhalten wir pro Jahr einen Überschuß von rund 150000 Mk. und in sechs Jahren würde auf diese Weise der Invalidenfonds wieder beschafft werden können. Die anderen Unterstützungsgruppen müssen für sich selbst sorgen und ihre eigenen notwendigen Rücklagen schaffen können.

Einführung von Staffelbeiträgen:

Augsburg: Für die wirtschaftlich schwachen Kollegen (Photographen) ist ein Staffelbeitrag mit dementsprechend gekürzter Unterstützung einzuführen, damit in dieser Berufsgruppe die Agitationsmöglichkeit nicht unterbunden wird.

Einbeck-Formstecher: Wir beantragen Einführung der Staffelbeiträge.

Barmen: § 10 Abs. 1 soll lauten: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 1,75 Mk., für weibliche Mitglieder 1.— Mk.

§ 10 Abs. 2 ist zu streichen.

§ 10 Abs. 5 soll lauten: in besonderen Fällen steht dem Hauptvorstand nach einer allgemeinen Abstimmung in den Mitgliedschaften das Recht zu, Extrabeiträge auszuscheiden, die jedes Mitglied zu zahlen hat. Diese Beiträge werden in direktem Zuschlag zur Beitragsmarke erhoben.

§ 10 Abs. 7 soll lauten: Während Arbeitslosigkeit und Krankheit von mindestens 4 tägiger Dauer ruht die Beitragsleistung.

§ 10 Abs. 8 ist zu streichen.

Bautzen: Der Vorstandtag wolle beschließen, daß bei Einführung des erhöhten Mitgliederbeitrages von wöchentlich 2 Mk. gleichzeitig die Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung auf die alten statutarischen Sätze zurückgeführt wird.

Bonn: Der Verbandsbeitrag soll für männliche Mitglieder 2 Mk. und für weibliche Mitglieder 1,20 Mk. betragen. Mit allen anderen Vorschlägen des Hauptvorstandes ist die Mitgliedschaft Bonn einverstanden.

Berlin-Chemigraphen: Wenn sich die Notwendigkeit erweist, sind die Chemigraphen Berlins bereit, für eine Beitragserhöhung bis zu 2,50 Mk. pro Woche einzutreten.

Abs. 5 soll umgeändert werden wie folgt: In besonderen Fällen steht dem Verbandsvorstand das Recht zu, Vorschläge zu Extrasteuern auszuscheiden, welche der Urabstimmung unterliegen. Diese Steuer wird, nachdem sie angenommen ist, in direktem Zuschlag zur Beitragsmarke erhoben und hat jedes Mitglied zu zahlen.

Berlin-Photographen: Die Verbandsbeiträge sind nicht zu erhöhen, dagegen sind die Beiträge für Invaliden- und Witwenunterstützung der Verbandskasse zuzurechnen.

Brandenburg a. H.: Der Verband ist nur als rein gewerkschaftliche Institution weiterzuführen. Diesem Zwecke entsprechend ist der Beitrag auf 1,50 Mk. zu belassen und die Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützungseinrichtungen sind zu streichen.

Breslau: Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder soll auf 2 Mk. erhöht werden.

Breslau: Der Verbandstag möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Invaliden- und Witwenunterstützung des Verbandes bei weiterer Erhöhung des Verbandsbeitrages über 2 Mk. hinaus in gesunde finanzielle Bahnen zu lenken und weiter die alten Unterstützungen in ungefähr derselben Weise zu sichern.

Coblenz: Die Vorschläge des Verbandsvorstandes für die zukünftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen hat die Zahlstelle Coblenz einstimmig anerkannt.

Cöln a. Rh.: Der Wochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 2,30 Mk.

Coswig: Entgeltliche Festsetzung des Wochenbeitrages auf 1,50 Mk. und Wiedereinführung aller statutarischen Unterstützungssätze.

Crimmitschau: Der zukünftige Beitrag soll wie folgt verteilt werden:

- 0,50 Mk. für gewerkschaftliche Zwecke,
- 0,40 „ „ Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung,
- 0,40 „ „ Krankenunterstützung,
- 0,40 „ „ Invaliden- und Witwenunterstützung,
- 0,10 „ „ Sterbegeld,
- 0,20 „ „ Schuldentilgung und Schaffung eines Invalidenfonds.

Dresden: Der Beitrag ist nicht über 1,80 Mk. zu erhöhen.

Düren: Die Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung ist sofort wieder auf seine im Statut vorgesehene Höhe zu bringen, damit die alten Kollegen und deren Hinterbliebenen in den Besitz der Vollrente gelangen. Die Beiträge dürfen jedoch durch diese Maßnahme nicht erhöht werden. Des weiteren erwartet die Mitgliedschaft Düren, daß durch das neue Statut ein freierzeitlicher Zeitgeist gehen möge.

Düsseldorf: Die Düsseldorfer Kollegen stehen auf dem Standpunkt, daß Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützung Sache des Staates ist und lehnen eine Erhöhung dieser Beiträge ab. Sie befürworten demgegenüber eine Erhöhung der Beiträge zur Stärkung eines Kampfunds.

Die Beiträge sollen für männliche und weibliche Mitglieder gleich hoch sein.

Einbeck: Die hiesigen Kollegen sind gegen jede Erhöhung des Beitrages. Sie sind davon überzeugt, daß die allgemeine Hebung

der Geschäftskontur die Kassenverhältnisse durch den dadurch entstehenden Mitgliederzuwachs gegenüber den Kriegsjahren sich ausgleichen werden. Ebenfalls verzichten die Einbecker Kollegen auf Erhöhung bzw. Herabsetzung einzelner Unterstützungszeile.

Gau Frankfurt a. M.: Der Verband ist in zwei Kassen zu teilen und zwar in eine Gewerkschaftskasse und in eine Unterstützungskasse. Beide Kassen sind vollkommen getrennt zu führen. Der Beitrag zur Gewerkschaftskasse beträgt 1,20 Mk. Zu dieser gehören:

- 0,55 Mk. für gewerkschaftl. Zwecke m. Streik- u. Maßregelungsunterstützung,
 - 0,45 „ „ Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung,
 - 0,20 „ „ Schuldentilgung.
- 1,20 Mk.

Der Beitrag zur Unterstützungskasse beträgt 1.— Mk. und zwar

- 0,35 Mk. für Krankenunterstützung,
 - 0,35 „ „ Invaliden- und Witwenunterstützung.
 - 0,10 „ „ Sterbegeld,
 - 0,20 „ „ Schuldentilgung.
- 1.— Mk.

Zur Unterstützungskasse kann nur derjenige beitreten, der Mitglied der Gewerkschaftskasse ist. Zum Beitritt zur Unterstützungskasse besteht keine Verpflichtung für die Mitglieder der Gewerkschaftskasse.

Die Zahlstelle Frankfurt a. O. nimmt ganz entschiedene Stellung gegen eine Erhöhung des Beitrages von 1,50 Mk. auf 2.— Mk. Sie protestiert aus Gründen heraus hiergegen, die ohne weiteres gerechtfertigt erscheinen denn der Abschluß des neuen Tarifes trägt den Interessen der Kollegen nicht in der Form Rechnung, daß ohne große materielle Opfer diese Mehrabführung aufgebracht werden kann. In den wenigen Zahlstellen, wo tatsächlich eine kleine Lohnaußerbesserung stattgefunden hat, muß dieses Mehr in ungeheurer prozentualer Abgabe wieder abgeführt werden, sodaß die Errungenschaften des Tarifes nach dieser Richtung hin gleich null sind. Die Versammlung stützt sich bei dieser Ablehnung auf die Motive, die sie veranlaßt hat, für Ablehnung des Tarifes einzutreten, d. h. die wirtschaftliche Notlage eines jeden Kollegen vermag einfach nicht eine derartige Mehrbelastung in finanzieller Hinsicht, da die Entlohnung unseres Berufes derartig ist, daß sie weit hinter anderen Berufsgruppen zurückbleibt.

Glogau: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Übergangsbestimmungen von 1905 betr. der Beitragserhöhung auf Oberlithographen und Oberdruckern dahin geändert wird, daß die vorgenannten die gleichen Beiträge wie die Gehilfen zu entrichten haben.

Görlitz: Der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Beitragserhöhung von 1,50 Mk. auf 2.— Mk. stimmen wir zu.

Hamburg: 1. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche 2.— Mk. für weibliche Mitglieder 1.— Mk.

2. Ehemalige Mitglieder des alten Senefelder-Bundes, die nicht in einem im § 2 genannten Beruf beschäftigt sind, können, soweit sie einer Berufsorganisation angehören, die Beiträge für Krankenunterstützung, Sterbegeld und Invalidenunterstützung im Betrage von 90 Pf. bzw. 55 Pf. nur für Krankenunterstützung und Sterbegeld weiter zahlen. Das Sterbegeld für die 55 Pf. Beitrag zahlenden Mitglieder beträgt im Höchstfalle 100 Mk.

3. Wöchentlich 50 Pf. sind zu zahlen, wenn nach § 30 Abs. 1 nur Ansprüche auf Sterbegeld und Invalidenunterstützung erhoben werden. Das Sterbegeld beträgt im Höchstfalle 100 Mk.

Mit der besonderen Erhebung eines Betrages von 20 Pf., wie ihn der Antrag des Hauptvorstandes zur Wiederbeschaffung des alten Invalidenfonds vorsieht, sind wir einverstanden.

Der erhöhte Beitrag soll in der Hauptsache der Gewerkschaftskasse zufließen, um diese in jeder nur denkbaren Weise zu stärken. Die Invalidenkasse soll liquidieren. (Siehe besonderer Antrag zu § 28.)

Hannover: Die hiesige Zahlstelle ist mit der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Beitragserhöhung einverstanden. Aber nur, wenn das Geld nicht zu neuen Beamtenstellen verwendet wird und die alten Unterstützungssätze, namentlich die Invaliden- und Witwenunterstützungen, beibehalten werden.

Hannover: Mit der Erhöhung des Beitrages und den darauf bezugnehmenden erhöhten Unterstützungen sind wir einverstanden. Von der unter 6 der Beitragsgliederung genannten 20 Pf. beantragen wir 10 Pf. für Schuldentilgung und die freigewordenen 10 Pf. zu Nr. 4 Invaliden- und Witwenunterstützung zu schlagen und dafür die Invalidenunterstützung nicht nur 15 Jahre lang, sondern bis zum Tode zu zahlen.

Vom 1. Januar 1920 ab ist das vorhandene Vermögen in die nach dem Verbandsvorstand vorgeschlagene Gliederung des Beitrages zu zerlegen als Grundstock der Abteilungen 1-5. Die Schaffung eines besonderen Invalidenfonds lehnen wir ab. Nicht nachholen, sondern neu aufbauen.

Herford: Mit der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrages und den Unterstützungsätzen sind wir im wesentlichen einverstanden bis auf die Krankenunterstützung, die viel zu niedrig ist, siehe unsern Antrag zu § 20.

Hirschberg: Das Krankengeld ist auf mindestens 10 Mk. pro Woche festzulegen. Das Witwengeld laut Vorschlag des Hauptvorstandes ist ohne Rücksicht auf die Dauer der Invalidität ungekürzt auszus zahlen. Zwecks Möglichkeit zur Durchführung ist nötigenfalls eine geringe Erhöhung des vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Wochenbeitrages anzustreben.

Karlruhe: Der Wochenbeitrag soll künftighin für männliche Mitglieder 2,20 Mk. und für weibliche Mitglieder 1,40 Mk. betragen. Das Mehr von 20 Pf., das sich aus vorstehendem Antrag gegenüber dem des Verbandsvorstandes ergibt, soll der Krankenkasse zufallen, sodaß der wöchentliche Beitrag in dieselbe 55 Pf. pro Mitglied beträgt. Die wöchentliche Krankenunterstützung soll dann statt 9 Mk. 14 Mk. betragen.

Gau V: § 10 Abs. 2 ist zu streichen. § 10 Abs. 7 »militärische Nachübungen« ist zu streichen. Abs. 8 ist zu streichen.

Mannheim: Im Abs. 8 ist der Satz: »an die Hauptkasse zu zahlen« zu streichen.

Gautag Nürnberg und Fürth: Der Beitrag ist auf 2,20 Mk. wöchentlich zu erhöhen. Die 20 Pfg. mehr sind der Krankenunterstützung zuzuführen und dafür das Krankengeld auf 15 Mk. zu erhöhen.

Schweidnitz: Der Beitrag ist auf 1,50 Mk. wöchentlich zu belassen, denn viele Kollegen, die außer Beruf tätig sind, verdienen nicht so viel, um höhere Beiträge zu zahlen.

Stollberg: Die hiesigen Kollegen erklären sich mit der Beitragserhöhung des Verbandsvorstandes einverstanden. Die Kollegen sind der Ansicht, daß der Kampfcharakter des Verbandes unbedingt gewahrt werden muß, daß jedoch Mittel und Wege gesucht werden müssen die Unterstützungen noch etwas umzugestalten. (s. Anträge Stollberg bei Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung.)

Antrag des Steindruckerkollegen Kürbis-Berlin. Zu § 10 Abs. 1. Mitglieder, welche vom Beruf abgehen und in ein anderes Arbeitsverhältnis eintreten, brauchen nach Übertritt in eine freie Gewerkschaft weiterhin nur noch Beiträge zur Invaliden- resp. Krankenkasse des Verbandes der Lithographen und Steindruckerkollegen zu zahlen.

Würzburg: Die weiblichen Mitglieder müssen dieselben Beiträge zahlen, wie die männlichen, wenn sie dieselben Unterstützungssätze beziehen wollen.

Unterstützungen.

Gau V: Der Abbau der Unterstützungszeile ist in der Weise vorzunehmen, als Staat und Kommune die Sicherstellung der Arbeitslosen usw. übernimmt.

Karlsruhe beantragt: bei allen Unterstützungen sollen weitere Staffelsätze zugrunde gelegt werden, damit diejenigen Mitglieder, die 15-, 20- und 25jährige Beitragszahlung geleistet haben, ebenfalls dementsprechende Unterstützungen erhalten.

Streik- und Aussperrunterstützung.

Verbandsvorstand: § 12. Die Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen sollen getragen für Mitglieder, die über 26 Beiträge zahlen: Ledige statt bisher 14.— Mk. 20.— Mk., Verheiratete statt bisher 17.— Mk. 25.— Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren statt 1 Mk. 1,50 Mk., Mitglieder, die weniger als 26 Wochenbeiträge zahlen, Ledige statt bisher 12.— Mk. 17.— Mk., Verheiratete statt bisher 15.— Mk. 21.— Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren statt 1.— Mk. 1,50 Mk.

Barmen: § 12 Abs. 1 soll lauten: Beginn und Ende der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen wird vom Hauptvorstand festgesetzt. Es erhalten Verheiratete 40 Mk. und Ledige 30 Mk. pro Woche. Von der sechsten Woche ab usw.

Berlin: Lithographen und Steindrucker: Die ledigen Kollegen sollen 24 Mk., die verheirateten 30 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. erhalten.

Cöln a. Rh.: Die Streikunterstützung beträgt für ledige und für verheiratete Mitglieder 30 Mk. pro Woche und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mark.

Dresden: Der Dresdener Kollegenschaft erscheinen die vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Sätze für Streikunterstützung zu niedrig. Es wird die Forderung erhoben, daß der Verbandstag diese Unterstützungseinrichtung den Zeitverhältnissen entsprechend erhöhe.

Hamburg: Die Streik- und Aussperrunterstützung ist entsprechend den jeweiligen Teuerungsverhältnissen festzusetzen.

Karlsruhe: Streik- und Maßregelungsunterstützungen sollen gegenüber dem Vorschlag des Verbandsvorstandes der heutigen Zeit entsprechend erhöht werden. Ebenfalls wird beantragt, auch bei kürzeren Streiks, die weniger als 4 Tage dauern, die eventuellen Lohnausfälle durch die im Statut niedergelegten Unterstützungssätze zu entschädigen. Die Antragsteller sind der Auffassung, daß jede Kampforganisation für wirklich wirtschaftliche Kämpfe vorbildliche Unterstützungen leisten sollte.

Gau V: § 12 Abs. 1. Hinter festgesetzt soll es heißen: Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung werden für verheiratete Mitglieder wöchentlich 24 Mk., für ledige Mitglieder 20 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 2 Mk. extra an Unterstützung gezahlt. Zu dieser Unterstützung kann noch ein gleicher, den jeweiligen Verhältnissen angepaßter Teuerungsaufschlag gezahlt werden, dessen Höhe bei Bewegungen von geringem Umfang der H.-V. gemeinsam mit dem Z.-A. und den Gauleitern bestimmt. Bei größeren oder allgemeinen Bewegungen bleibt die Festsetzung dieses Zuschlages der Körperschaft überlassen, die im Verein mit H.-V. und Z.-A. die Bewegung zu sanktionieren hat. Bei nur 3tägigem Streik usw.

Absatz 2 soll heißen: Ist bei Streiks oder Aussperrungen von größerem Umfang die Arbeitsmöglichkeit stark eingeschränkt, so erhalten die Arbeitslosen der betr. Sparte in den Streik- oder Aussperrorten dieselbe Unterstützung wie die Streikenden. Diese Unterstützung wird nicht gezahlt, wenn den Arbeitslosen ein unbefristetes Einkommen nachgewiesen wird, das mit der Streikunterstützung auf gleicher Höhe steht. Während eines Streiks oder einer Aussperrung ohne Genehmigung der Ortsverwaltung zugereiste Mitglieder haben auf diese Unterstützung keinen Anspruch.

Gau V: § 12 Absatz 2 wird Absatz 3.
Mannheim: Die §§ 12 bis 32 müssen geändert werden den heutigen Verhältnissen entsprechend.

Gau XI. Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Abs. 2 soll lauten: Die Streikunterstützung wird von Fall zu Fall durch den Hauptvorstand unter Mitwirkung der Gauvorstände festgelegt.

Stuttgart: Lithographen und Steindrucker: Die Streikunterstützung soll betragen:

- a) für Ledige 40 Mk. pro Woche,
- b) für Verheiratete 45 " " und für jedes Kind unter 14 Jahren 1,50 Mk. wöchentlich.

Würzburg beantragt: Beginn und Ende der Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen werden von den streikenden Mitgliedern selbst festgelegt.

Maßregelungsunterstützung.

Verbandsvorstand: Die Maßregelungsunterstützung nach § 13 soll statt bisher 30 Mk. jetzt 40 Mk. und pro Kind statt bisher 1 Mk. jetzt 1,50 Mk. betragen.

Barmen: § 13 Abs. 1 letzter Satz soll lauten: Verheiratete erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mk. extra, jedoch niemals über 70 Mk. wöchentlich. Im § 13, Abs. 2, erster Satz, das Wort »möglichst« ist zu streichen.

Dresden: Die Maßregelungsunterstützung soll statt bisher 30 Mk. jetzt 50 Mk. und pro Kind statt bisher 1 Mk. jetzt 2 Mk. betragen.

Hamburg: § 13, Abs. 1, Zeile 11 statt 30 Mk. ist 45 Mk. zu setzen.
Karlsruhe: Die Maßregelungsunterstützung soll erhöht werden. (siehe unseren Antrag bei Streikunterstützung.)

Gau V: § 13, Abs. 1. Im letzten Satz soll es heißen: Für jedes Kind unter 14 Jahren werden wöchentlich 2 Mk. extra gezahlt. — Von »jedoch bis wöchentliche« ist zu streichen. Abs. 2, das Wort »möglichst« ist zu streichen. Abs. 4, hinter Umzugsunterstützung einfügen: in voller Höhe.

Stuttgart, Lithographen und Steindrucker: Bei Maßregelungen soll die Unterstützung wöchentlich 60 Mk. betragen.

Gau XI. Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Im Abs. 1 sollen die letzten 3 Zeilen »verheiratete erhalten bis wöchentlich« gestrichen und dafür gesetzt werden: »Die Unterstützungssätze der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge sind dabei in Anrechnung zu bringen.«

Rechtsschutz.

Hamburg: § 14, Abs. 1 b ist zu streichen.

Umzugsunterstützung.

Verbandsvorstand: § 15. Für Umzugsunterstützungen werden ebenfalls die entsprechenden Beitragsklassen und Endsummen wie bei der Arbeitslosenunterstützung angewandt.

Die Absätze 2 a bis c sollen folgende Fassung erhalten:
a) bei mindestens 10— 50 km Luftlinie pro Km (statt bisher 1 Mk.) 2 Mk.
b) über 50 km Luftlinie für je 10 km (statt bisher 3 Mk.) 5 Mk. mehr bis zur Entfernung von 150 km.
c) auf je weitere Entfernung werden für je volle 20 km (statt bisher 4 Mk.) 7 Mk. bezahlt.

Berlin-Chemigraphen: Die Auszahlung dieser Unterstützung soll entsprechend der Bezugsberechtigung erfolgen. Abs. 2 und a, b, c sind dementsprechend zu ändern.

Hamburg: Bei mindestens 52 Beiträgen bis 96 Mk.,
" " " " " " " " 120 " "
" " " " " " " " 180 " "
" " " " " " " " 210 " "
" " " " " " " " 315 " "

Gau V: § 15, Abs. 2 a statt 1 Mk. ist 1,50 Mk. zu setzen
b " 3 " " 5 " " "
c " 4 " " 6 " " "

Gau XI. Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Dem Vorschlag des Verbandsvorstandes wird zugestimmt.

Reiseunterstützung.

Verbandsvorstand: Für Reiseunterstützung (§ 16) haben dieselben Endsätze je nach der entsprechenden Beitragszahlung wie bei Arbeitslosenunterstützung Geltung. Statt bisher 3 Pf. pro km Luftlinie sollen aber künftig pro km Luftlinie 5 Pf. bezahlt werden.

Barmen: § 16, Abs. 1 soll lauten: Reisende Mitglieder können eine Reiseunterstützung von 4 Pf. pro km Luftlinie erhalten

- a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 24 Mk.
- b) " " " " " " " " 52 " " 48 " "
- c) " " " " " " " " 156 " " 72 " "
- d) " " " " " " " " 260 " " 96 " "
- e) " " " " " " " " 390 " " 120 " "
- f) " " " " " " " " 520 " " 180 " "

Bremen: Statt bisher 3 Pf. pro km sollen in Zukunft 6 Pf. pro km Reiseunterstützung gezahlt werden.

Hamburg: Abs. 1. Reisende Mitglieder können Reiseunterstützung von 4 Pf. pro km Luftlinie erhalten und zwar:

- a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 48 Mk.,
- b) " " " " " " " " 52 " " 96 " "
- c) " " " " " " " " 156 " " 120 " "
- d) " " " " " " " " 260 " " 180 " "
- e) " " " " " " " " 390 " " 216 " "
- f) " " " " " " " " 520 " " 315 " "

Gau XI, Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Dem Vorschlag des Verbandsvorstandes wird zugestimmt.

Arbeitslosenunterstützung.

Verbandsvorstand: § 17, Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt:
a) bei mindestens 52 Beiträgen 8 Wochen à 15 Mk. 120 Mk.

- b) " " " " " " " " 156 " " 150 " "
- c) " " " " " " " " 260 " " 200 " "
- d) " " " " " " " " 390 " " 250 " "
- e) " " " " " " " " 520 " " 300 " "

Hierzu hat der Verbandsvorstand noch einen zweiten Vorschlag gemacht, der einen einheitlichen Unterstützungssatz enthält und die Verwaltungsarbeit wesentlich vereinfachen und erleichtern würde. Dieser Vorschlag lautet:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 7 Wochen à 18 Mk. 126 Mk.
- b) " " " " " " " " 156 " " 162 " "
- c) " " " " " " " " 260 " " 216 " "
- d) " " " " " " " " 390 " " 270 " "
- e) " " " " " " " " 520 " " 360 " "

Bei diesem Vorschlag ergibt sich, daß durch die längere Dauer der Unterstützungsleistung in der Gesamtsumme höheres geleistet werden kann. Die übrigen Absätze des § 17 erhalten eine sinngemäße Umgestaltung.

Barmen: Zu § 17, Abs. 1: Arbeitslosenunterstützung soll gezahlt werden:

- a) bei mindestens 26 Beiträgen 4 Wochen à 6 Mk. = 24 Mk.
- b) " " " " " " " " 52 " " 48 " "
- c) " " " " " " " " 156 " " 72 " "
- d) " " " " " " " " 260 " " 90 " "
- e) " " " " " " " " 390 " " 120 " "
- f) " " " " " " " " 520 " " 180 " "

Berlin, Lithographen und Steindrucker:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 6 Wochen à 15 Mk. = 90 Mk.
- b) " " " " " " " " 156 " " 144 " "
- c) dann steigend nach dem 2. Vorschlag des Verbandsvorstandes.

Berlin-Chemigraphen: Zur Arbeitslosenunterstützung wird dem 2. Vorschlag des Verbandsvorstandes zugestimmt.

Berlin, Kupfer- und Tiedrucker: Der Verbandstag wolle beschließen, daß bei § 17, Arbeitslosenunterstützung, die 26wöchentliche Stufe wieder eingeführt wird.

Bonn: Im Abs. 1 ist die 2. Fassung des Hauptvorstandes mit dem einheitlichen Satz von 18 Mk. pro Woche festzusetzen.

Bremen: Zu Abs. 1:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 5 Wochen à 18 Mk. = 90 Mk.
- b) " " " " " " " " 104 " " 126 " "
- c) " " " " " " " " 156 " " 162 " "
- d) " " " " " " " " 260 " " 216 " "
- e) " " " " " " " " 390 " " 270 " "
- f) " " " " " " " " 520 " " 360 " "

Breslau: Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten: Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt:

- a) bei 26— 52 Beiträgen 7 Wochen à 12 Mk. = 96 Mk.
- b) " " " " " " " " 156—260 " " 150 " "
- c) " " " " " " " " nach 390 " " 200 " "
- d) b. mind. 520 " " 12 " " 25 " " 300 " "

Coblenz: Die Mitglieder wünschen den 2. Vorschlag des Hauptvorstandes zu streichen.

Crimmitschau: Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen:

- a) bei mehr als 52 Wochenbeiträgen 8 Wochen à 18 Mk. = 144 Mk.
- b) " " " " " " " " 156 " " 180 " "
- c) " " " " " " " " 260 " " 216 " "
- d) " " " " " " " " 390 " " 270 " "
- e) " " " " " " " " 520 " " 360 " "

Dresden: Die Arbeitslosenunterstützung beträgt:

- a) bei 52 Beiträgen 8 Wochen à 12 Mk. = 96 Mk.
- b) " " " " " " " " 156 " " 120 " "
- c) " " " " " " " " 260 " " 156 " "
- d) " " " " " " " " 390 " " 194 " "
- e) " " " " " " " " 520 " " 240 " "

Görlitz: Es soll heißen: Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt

- a) bei mindestens 26 Beiträgen 4 Wochen à 18 Mk. = 72 Mk.
- b) " " " " " " " " 52 " " 126 " "
- c) usw.

Wir halten die zweite vorgeschlagene Stafflung des Verbandsvorstandes für die zweckmäßige und stimmen dieser zu.

Hamburg:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 4 Wochen à 12 Mk. = 48 Mk.
- b) " " " " " " " " 156 " " 96 " "
- c) " " " " " " " " 156 " " 120 " "
- d) " " " " " " " " 260 " " 180 " "
- e) " " " " " " " " 390 " " 216 " "
- f) " " " " " " " " 520 " " 315 " "

Karlsruhe. Bei den Vorschlägen des Verbandsvorstandes zur Umgestaltung der Arbeitslosenunterstützung beantragen wir, daß der erste Vorschlag berücksichtigt wird. Derselbe gibt mit Recht den älteren Mitgliedern unterschiedliche Vergünstigungen.

Meißen: Der Verbandstag wolle beschließen, daß der erste Vorschlag des Hauptvorstandes zur Arbeitslosenunterstützung im Statut festgelegt wird.

Gau XI, Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Dem ersten Vorschlag des Verbandsvorstandes wird zugestimmt. Die Mehrverwaltungsarbeit dürfte für eine andere Fassung nicht maßgebend sein. (Siehe auch Buchdruckerstatut.)

Stolberg: Die Arbeitslosenunterstützung ist nach dem ersten Vorschlag des Verbandsvorstandes mit der Endsumme des zweiten Vorschlages festzusetzen.

Unterstützungen bei militärischen Nachübungen.

Verbandsvorstand: Die Unterstützung im § 18 wird gestrichen. Die Voraussetzungen, die zur Einführung dieser Unterstützung geführt haben, bestehen nicht mehr, weil es nur noch Freiwilligenverbände gibt.

Barmen, Hamburg und Gau V: § 18 ist zu streichen.

Bestimmungen über Auszahlung von Reise-, Arbeitslosen- und Umzugs-Unterstützung.

Hamburg: § 19 Abs. 1 soll lauten: Sämtliche erhaltene Umzugs-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird zusammengerechnet. Mitglieder, die zusammen 48, 96, 120, 180, 216 oder 315 Mk. Unterstützung bezogen haben, können erst nach erneuter Beitragsleistung (siehe §§ 15, 16 und 17) entsprechende Unterstützung erhalten.

Gau V: Im Abs. 1 sind die Worte »militärische Nachübungen« zu streichen.

Würzburg: beantragt: Zu Abs. 5: Weibliche Mitglieder müssen dieselben Beiträge entrichten, wenn sie dieselben Unterstützungssätze beziehen wollen.

Kranken-Unterstützung.

Verbandsvorstand: § 20 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten: Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche 9 Mk. und zwar:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 8 Wochen | 72 Mk. |
| b) | „ „ 156 „ „ „ „ 16 „ | 144 „ |
| c) | „ „ 260 „ „ „ „ 26 „ | 234 „ |
| d) | „ „ 390 „ „ „ „ 39 „ | 351 „ |
| e) | „ „ 520 „ „ „ „ 52 „ | 468 „ |

Die Statutbestimmungen der §§ 20-26 werden sinngemäß geändert.

Barmen: Zu § 20, Abs. 1: Die Endsummen der Unterstützung sollen so bleiben und dafür die Wochenzahl entsprechend erhöht werden.

Zu § 20, Abs. 2: Die Unterstützung beträgt für jeden Wochentag und in die Woche fallenden Feiertag (Sonn- und Feiertage werden nicht bezahlt) 1,35 Mk. oder 8,10 Mk. pro Woche usw.

Bautzen: Der Vorstandstag wolle beschließen, daß bei Einführung des erhöhten Wochenbeitrags von wöchentlich 2 Mk. die Krankenunterstützung auf die alten statistarischen Sätze zurückgeführt wird.

Berlin: Lithographen und Steindruck: Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche 9 Mk. nach dem Vorschlag des Vorstandes, aber nur für die Dauer von 39 Wochen.

Berlin: Kupfer- und Tiefdrucker: Der Vorstandstag wolle beschließen, daß bei § 20 Krankenunterstützung die 26 wöchentliche Stufe bestehen bleibt und das Krankengeld mit 10,80 Mk. pro Woche festgesetzt wird.

Brandenburg: Die Krankenunterstützungseinrichtung ist zu streichen. Der Verband ist nur als rein gewerkschaftliche Institution weiterzuführen.

Bremen: Der für Krankenunterstützung vorgesehene Grundbetrag nach dem Vorschlag des Vorstandes von 35 Pfg. wird auf 70 Pfg. erhöht. Dadurch werden die Sätze der Krankenunterstützung wie folgt geändert:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | bei 52 Beiträgen 6 Wochen à 10 Mk. = | 60 Mk., |
| b) | „ 104 „ 12 „ à 10 „ = | 120 „ |
| c) | und dann steigend von Jahr zu Jahr bis zum Höchst- | betrag von |
| | 60 Wochen à 10 Mk. = | 600 Mk. |

Breslau: Abs. 1 soll lauten: Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche 12 Mk. und zwar auf die Dauer von 26 Wochen bei freier Beitragszahlung.

Cöln a. Rh.: Die 2. Staffel von 104 Beiträgen ist wieder einzuführen.

Crimmitschau: Die Krankenunterstützung soll betragen:

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | bei mehr als 52 Wochenbeiträgen 8 Wochen à 12 Mark = | 96 Mark. |
| b) | „ „ 156 „ „ 16 „ à 12 „ = | 192 „ |
| c) | „ „ 260 „ „ 26 „ à 12 „ = | 312 „ |
| d) | „ „ 390 „ „ 39 „ à 12 „ = | 468 „ |
| e) | „ „ 520 „ „ 52 „ à 12 „ = | 624 „ |

Dresden: Die Krankenunterstützung ist nach der Wochenskala der Hauptvorstandsvorlage wieder mit 12 Mk. pro Woche festzulegen. Dementsprechend ist auch die Verteilung des Beitrags auf die einzelnen Kassen vorzunehmen.

Geißlingen: Für die Krankenunterstützung sind 2 Klassen einzuführen. 1. Klasse 9 Mk. pro Woche, die 2. Klasse 12 Mk. pro Woche. Der Eintritt in die 2. Klasse soll freiwillig sein und dafür ein Wochenbeitrag von 35 Pfg. pro Woche extra erhoben werden.

Görlitz: Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche 10 Mk. und zwar:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | bei mindestens 26 Beiträgen für die Dauer von 4 Wochen | 40 Mk. |
| b) | „ „ 52 „ „ „ 8 „ | 80 „ |

„ „ „ „ usw.

Hamburg:

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | bei mindestens 26 Beiträgen 4 Wochen à 12 Mk. = | 48 Mk. |
| b) | „ „ 52 „ „ 8 „ à 12 „ = | 96 „ |
| c) | „ „ 156 „ „ 10 „ à 12 „ = | 120 „ |
| d) | „ „ 260 „ „ 15 „ à 12 „ = | 180 „ |

Herford: Der Vorstandstag wolle beschließen: Die wöchentliche Krankenunterstützung auf mindestens 20 Mk. zu erhöhen und eine hierdurch evtl. notwendige weitere Erhöhung des Beitrags vorzunehmen.

Hirschberg i. Schl.: Das Krankengeld ist auf mindestens 10 Mk. pro Woche festzusetzen.

Karlsruhe: Die wöchentliche Krankenunterstützung soll statt 9 Mk. in Zukunft 14 Mk. betragen.

Gau XI Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Dem Vorschlag des Hauptvorstandes wird zugestimmt.

Abs. 3 des § 22 soll lauten: bei Landaufenthalt wird Krankengeld nur an Mitglieder gezahlt, die vorher erwerbsunfähig krank waren. Ausgenommen sind die, denen von einer Ortskrankenkasse oder Landesversicherung Landaufenthalt oder Sanatoriumsbehandlung gewährt wird.

Gau Nordbayern, Nürnberg und Fürth: Das Krankengeld ist auf 15 Mk. pro Woche zu erhöhen, dafür sollen 20 Pfg. mehr Beitrag erhoben werden, sodaß der Wochenbeitrag 2,20 Mk. beträgt.

Stolberg: Die Krankenunterstützung ist wieder auf den früheren Satz von 12 Mk. wöchentlich zu setzen, selbst auf die Gefahr einer weiteren Beitragserhöhung.

Würzburg: Die Krankenunterstützung ist auf 20 Mk. pro Woche zu erhöhen, da in den Ortskrankenkassen gewöhnlich nur ca. 30 Mk. gezahlt werden, ein Betrag, der zum Leben nicht reicht und deshalb die Lithographen und Steindruck - eine Schande, daß man es sagen muß - gezwungen sind, sich noch bei anderen Verbänden einzukaufen, um sich einen Ausgleich zu schaffen. Ist es nötig, daß wir z. B. bei der Tischlerkasse oder beim Metallarbeiterverband sind, um ein anständiges Krankengeld zu erzielen? Oder könnte unser Verband nicht gleich für auskömmliche Unterstützungen sorgen? Es ist daher auf den Ausbau der Krankenkasse das größte Gewicht zu legen. Dies soll unsere erste Sorge sein, alles andere ist nicht so eilig!

Invaliden- und Witwen-Unterstützung.

Barmen: Anschluß an den Antrag des Hauptvorstandes; dagegen sind die Paragraphen betr. Witwenunterstützung ganz fallen zu lassen.

Bautzen: Der Vorstandstag wolle beschließen, daß bei Einführung des erhöhten Mitgliederwochenbeitrages von 2 Mk. die Invaliden- und Witwenunterstützung auf die alten statistarischen Sätze zurückgeführt wird.

Berlin-Photographen: Die Invaliden- und Witwenunterstützung hat in Fortfall zu kommen. Die vom 1. Januar 1918 angezahlten Beiträge sind diesen Kassen nicht mehr zuzuführen.

Berlin-Formstecher: Die Invaliden- und Witwenunterstützung soll in Wegfall kommen.

Brandenburg: Die Invaliden- und Witwenunterstützung-Einrichtungen sind im Statut zu streichen. Der Verband ist nur als rein gewerkschaftliche Institution weiterzuführen.

Bremen: Invaliden- und Witwenunterstützung werden in Zukunft nicht mehr gezahlt. Der hierfür vorgesehene Grundbeitrag von 35 Pf. wird der Krankenkasse zugeführt.

Breslau: Der Vorstandstag möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Invaliden- und Witwenunterstützung des Verbandes bei weiterer Erhöhung des Beitrages über 2 Mk. hinaus in gesunde finanzielle Bahnen zu lenken und weiterhin die alten Unterstützungen in ungefähr derselben Weise zu sichern.

Crefeld: Die Invaliden- und Witwenkasse ist aufzuheben und von einer Neugestaltung Abstand zu nehmen. Die rechnerischen Grundlagen der Denkschrift können von einer ferneren gesunden Entwicklung nicht überzeugen.

Görlitz: Zur Gestaltung der Invaliden- und Witwenunterstützung stellen wir uns auf den Standpunkt der Denkschrift.

Hamburg: Die Invaliden- und Witwenkasse soll liquidieren. Die §§ 27 bis 36 des Statutes sind zu streichen. Der buchmäßige Fonds der Invalidenkasse bleibt für die Unterstützung der vorhandenen Invaliden reserviert. Neuanmeldungen von Invaliden werden nicht mehr berücksichtigt. Anstelle der Invalidenunterstützung tritt ein erhöhtes Sterbegeld, welches beim Ableben eines Mitgliedes beträgt:

- | | |
|---|--------|
| nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen | 50 Mk. |
| „ „ „ „ 104 „ | 100 „ |
| „ „ „ „ 520 „ | 500 „ |

beim Ableben der Ehefrau:
nach einer Beitragsleistung von 208 Wochen 50 Mk.
„ „ „ „ 520 „ 300 „

Nachdem der Invalidenfonds wieder angesammelt ist, werden die freibleibenden Beiträge nach Abzug eines entsprechend höheren Beitrags für Sterbegeld der Gewerkschaftskasse zufließen.

Als neuer Absatz ist im Statut aufzunehmen: »Wird ein Kollege invalid, so scheidet er aus der Organisation aus; der Anspruch auf Sterbegeld sowohl für diese Mitglieder als auch für deren Frauen bleibt bestehen.

Stolberg: Die Invaliden- und Witwenunterstützung ist in wöchentlichen Sätzen zu zahlen und sollen keine Abfindungssummen eingeführt werden.

Invaliden-Unterstützung.

Verbandsvorstand: § 28 erhält folgende Fassung: Invalidenunterstützung kann gewährt werden:

1. wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgt:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei mind. 650 Beitr. 5 Mk. pro Woche auf d. Dauer v. 15 Jahr. | 3900 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ 6 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 4680 „ |
| c) | „ „ 1560 „ 7 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 5460 „ |

2. wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erfolgt:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei mind. 650 Beitr. 4 Mk. pro Woche auf d. Dauer v. 15 Jahr. | 3120 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ 5 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 3900 „ |
| c) | „ „ 1560 „ 6 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 4680 „ |

3. wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgt:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | bei mind. 650 Beitr. 3 Mk. pro Woche auf d. Dauer v. 15 Jahr. | 2340 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ 4 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 3120 „ |
| c) | „ „ 1560 „ 5 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 3900 „ |

4. Für Mitglieder, die bis zum 1. Mai 1905 beitraten, oder die beim Anschluß anderer Verbände auf Grund diesbezüglicher Vereinbarungen übernommen wurden, gelten die Sätze des Absatz 1.

Berlin-Chemigraphen: In § 28 statt »kann gewährt werden« soll gesetzt werden: »Invalidenunterstützung wird gewährt.«

Crimmitschau: Die Invalidenunterstützung soll beim Eintritt bis zu 30 Jahren betragen:

- | | | |
|----|---|-------|
| a) | bei mehr als 650 Wochenbeiträgen zeitlebens pro Woche | 6 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 7 „ |
| c) | „ „ 1560 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 8 „ |

bis zum Eintritt zwischen 30 und 40 Jahren:

- | | | |
|----|---|-------|
| a) | bei mehr als 650 Wochenbeiträgen zeitlebens pro Woche | 5 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 6 „ |
| c) | „ „ 1560 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 7 „ |

wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgt:

- | | | |
|----|---|-------|
| a) | bei mehr als 650 Wochenbeiträgen zeitlebens pro Woche | 4 Mk. |
| b) | „ „ 1040 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 5 „ |
| c) | „ „ 1560 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 6 „ |

Gau Frankfurt a. M.: Jedes Invalidenunterstützung berechtigtes Mitglied hat Anspruch auf diese Unterstützung.

Hannover: Die Invalidenunterstützung ist nicht nur 15 Jahre lang, sondern bis zum Tode zu zahlen.

Hirschberg: Die Invalidenunterstützung tritt unabhängig vom tatsächlichen Eintritt der Invalidität gleichzeitig mit dem Bezug der staatlichen Altersrente in Kraft, wenn das Mitglied mindestens 30 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört und seinen Verpflichtungen einwandfrei nachgekommen ist.

Gau XI, Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Die begrenzte Zeitdauer von 15 Jahren, wie sie der Vorschlag des Vorstandes vorsieht, soll in Wegfall kommen. Desgleichen soll auch der nachstehende Abs. 4: »für Mitglieder, die bis 1. Mai 1905 beitraten oder die beim Anschluß anderer Verbände auf Grund diesbezüglicher Vereinbarungen übernommen wurden, gelten die Sätze des Abs. 1« gestrichen werden.

Weimar: In der ersten Zeile des § 28 ist statt kann »wird« zu setzen.

Stuttgart, Lithographen u. Steindruck: Der § 31 Abs. 3 soll in Zukunft folgende Fassung erhalten: Falls ein invalidenunterstützungsempfangendes Mitglied wieder zur Ausübung eines Berufes fähig wird, hat es hiervon dem Vorstände sofort Mitteilung zu machen. Der Bezug der Invalidenunterstützung hört dann auf.

Weimar: § 31 Abs. 3 soll heißen: Jedes invalidenunterstützungsberechtigte Mitglied erhält die ihm zustehende Unterstützung, auch wenn ein Einkommen durch Übergang in einen anderen Beruf oder aus eigenem Vermögen erworben wird.

Gautag Nürnberg und Fürth: Im § 31 Abs. 3 sind die Worte »oder aus Vermögen« zu streichen.

Versicherung der Funktionäre des Verbandes.

Gau V. § 33 nach Zentral-Ausschuß ist zu setzen: Eine Invalidenrente, deren Höhe provisorisch bis zum nächsten Verbandstag Hauptvorstand und Zentral-Ausschuß bestimmen, auch usw.

Witwenunterstützung.

Verbandsvorstand: Ablösung der dauernden Witwenunterstützung durch eine sofort bei dem Tode des Mitgliedes zu leistende einmalige Unterstützung. Die §§ 34-36 des Statutes werden gestrichen und dafür ein neuer Paragraph in folgender Fassung geschaffen:

»Im Todesfall eines zur Invalidenunterstützung berechtigten Mitgliedes kann die hinterbleibende Witwe außer dem im § 37, Abs. 1, vorgesehene Sterbegeld folgende einmalige Unterstützung erhalten:

Nach mindestens 650 geleisteten Wochenbeiträgen 300,— Mk.

" " 1040 " " 400,—

" " 1560 " " 500,—

Hat das verstorbene Mitglied länger als ein Jahr Invalidenunterstützung erhalten, so wird die über diese Zeit hinaus bezogene Invalidenunterstützung bei dem Bezuge der Unterstützung an die Witwe von 300, 400 oder 500 Mk. mit eingerechnet.

Zur Sicherung der Invalidenunterstützung wird das Vermögen der Invalidenkasse, welches buchmäßig am 1. Juli 1914 in der Höhe von rund 300 000 Mk. vorhanden sein sollte, wieder beschafft. Von diesem Betrage werden 500 000 Mk. mündelsicher angelegt und ausschließlich als Reservefonds für die Sicherung der Invalidenunterstützung verwendet.

Barmen: Die §§ 34, 35 und 36 sind ganz zu streichen.

Berlin: Lithographen und Steindrucker: Dem Vorschlage des Verbandsvorsandes wird zugestimmt. Hinter den Worten »300, 400 oder 500 Mk. mit eingerechnet« soll ein neuer Satz eingefügt werden wie folgt: Jedoch darf die zur Auszahlung kommende Summe nicht unter 100 Mk. betragen.

Crimmitschau: Die Witwenunterstützung soll betragen:

a) bei 650 Wochenbeiträgen zeit lebens pro Woche 2,— Mk.

b) „ 1040 „ „ „ 2,50 „

c) „ 1560 „ „ „ 3,— „

Fürth: Die einmalige Unterstützung ist auf 300, 500 und 700 Mk. zu erhöhen.

Gleiwitz beantragt weitere Beibehaltung der bisherigen Witwenunterstützung für die älteren, wenigstens schon 10 Jahre beitragszahlenden Mitglieder, wenn nicht anders möglich, mit einer kleinen Erhöhung des Beitrages. So mancher ältere Kollege, der seine 15 oder 20 Jahre Mitglied ist, würde gewiß gern 10 oder 20 Pf. mehr zahlen, um die Witwenunterstützung seiner Hinterbliebenen zu sichern.

Hannover: Den Witwen, die schon Unterstützung erhalten haben, sollen die neuen Sätze noch ausgezahlt werden. Der Passus soll gestrichen werden, welcher besagt, daß die Witwen, deren Männer schon länger als 1 Jahr Unterstützung erhalten haben, die Summe in Anrechnung gebracht werden soll. Dieselben sollen vielmehr die ganze Summe ausgezahlt erhalten. Diejenigen Witwen, deren Männer schon 10 Jahre Invalidenunterstützung erhalten haben, sollen wenigstens die Hälfte der Summe bekommen.

Hirschberg i. Schles.: Das Wittengeld ist laut Vorschlag des Hauptvorstandes ohne Rücksicht auf die Dauer der Invalidität ungekürzt auszuführen. Zwecks Möglichkeit zur Durchführung der gegebenen Anregungen ist nötigenfalls eine geringe Erhöhung des vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Wochenbeitrags anzustreben.

Gautag Nordbayern, Nürnberg und Fürth: Im § 34, Abs. 3 sind die Worte »oder aus Vermögen« zu streichen.

Würzburg: beantragt zu dem Vorschlag des Verbandsvorsandes, daß den Witwen bei der Abfindungssumme die ausgezahlte Invalidenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht wird.

Sterbegeld für Mitglieder und Mitgliederfrauen.

Verbandsvorstand: Die bisherige Höhe der im § 37 Abs. 1 und im § 38 Abs. 1 für diese beiden Arten der Sterbegelder bleibt bestehen.

Barmen: Im § 37, Abs. 1 soll es hinter »Es beträgt« heißen:

a) bei mindestens 52 Beiträgen 75 Mk.

b) „ 104 „ 150 „

Breslau: Das Sterbegeld für Mitglieder beträgt:

a) bei 52 Beiträgen 50 Mk.

b) „ 104 „ 100 „

c) „ 260 „ 200 „

Barmen: Zu § 38 Abs. 1: Das Sterbegeld wird von 50 Mk. auf 75 Mk. erhöht für die abledenden Mitgliederfrauen.

§ 38 Abs. 3 ist zu streichen.

Verlust der Unterstützungen.

Barmen: § 39, Abs. 5 ist zu streichen.

Allgemeine Bestimmungen.

Berlin, Chemigraphen: § 40 Abs. 1 soll lauten: »Auf alle im Statut eingeführten Unterstützungen und auf Rechtsschutz steht keinem Mitgliede oder dessen Angehörigen ein gerichtliches klagbares Recht zu.«

Dem Abs. 12 ist anzufügen: »Die der Urabstimmung unterliegen.«

Görlitz: Die Absätze 1—8 sind zu streichen. Denn die Gründe, die zur Aufstellung dieser Punkte führten, sind durch die politische Umwälzung hinfällig.

Mannheim: Abs. 1 soll gestrichen werden. Ein rechtlicher Anspruch soll den Mitgliedern zustehen.

Verwaltungsorgane.

Verbandsvorstand: § 41. Hinter f soll eingefügt werden: »die Betriebsräte.«

Gau V: § 41 Abs. e soll heißen: Gauvertreterkonferenzen, Gautage und Gauvorstände.

Generalversammlung.

Zentralausschuß: Im § 42 Abs. 2 sind die Worte am Schluß des Absatzes: »und den Vorsitzenden des Zentralausschusses« zu streichen.

Berlin, Chemigraphen: Im Abs. 2 ist der letzte Satz zu streichen und dafür zu setzen: »die Ausscheidung von Angestellten erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Wahl von Gauangestellten erfolgt durch die Mitglieder des Gaus in Versammlungen, die Wahl von Ortsangestellten in der betreffenden Mitgliederversammlung.«

Einbeck: Auf den Generalversammlungen sollen die Formstehler stets durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein.

Gau V: § 42 Abs. 2 letzter Satz soll heißen: Sie wählt die im Hauptvorstand tätigen Angestellten, den Redakteur und erteilt die Bewilligung zur Schaffung evtl. beantragter neuer Beamtstellen, sofern die Besoldung aus Mitteln der Hauptkasse erfolgt.

Mannheim: § 42 Abs. 1 ist zu ändern. Die Generalversammlung soll alle 2 Jahre stattfinden. § 42, Abs. 2, letzter Satz ist zu ändern: die Generalversammlung soll die Angestellten des Verbandes vorschlagen und die Mitglieder bestätigen diese durch Urabstimmung.

Stuttgart, Lithographen und Steindrucker: § 42 Abs. 8 soll folgende Fassung erhalten: Die Gauleiter sind verpflichtet, an dem Verbandstag teilzunehmen, jedoch haben sie nur beratende Stimme. Gauleiter dürfen als Delegierte nicht gewählt werden.

Würzburg beantragt zu Abs. 8: die 7. bis letzte Zeile ist zu streichen und dafür zu setzen: Alle Funktionäre des Verbandes haben in allen Angelegenheiten nur beratende Stimme, dürfen sich also an Abstimmungen nicht beteiligen.

Hauptvorstand:

Barmen: § 43, Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Leitung und Vertretung des Verbandes liegt dem Hauptvorstand ob. Er besteht aus dem Hauptvorsitzenden und Hauptkassierer, sowie aus 10 Personen der Mitgliedschaften des Ortes, wo der Hauptvorstand seinen Sitz hat. Bei der Wahl ist möglichst darauf zu achten, daß jeder Beruf vertreten ist. Die Amtsdauer der Angestellten währt bis zur nächsten Generalversammlung, während sämtliche anderen Hauptvorstandsmitglieder sich jedes Jahr zur Wahl zu stellen haben.

Berlin-Chemigraphen: § 43, Abs. 3 soll lauten: »Beim Ausscheiden eines Mitgliedes ist alsbald eine Ersatzwahl vorzunehmen. Sollte das Amt eines Geschäftsführers frei werden, so hat der Verbandsvorstand den Posten in der »Graph. Presse« auszuschreiben, die Wahl selbst erfolgt in den Mitgliederversammlungen bei Urabstimmung. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verbandsangehören.«

Abs. 8 soll lauten: Alle Beschlüsse des Hauptvorstandes, die sich nicht aus den Statuten ergeben, unterliegen der Urabstimmung.

Ferner ist ein neuer Absatz 10 einzufügen: Der Verbandsvorstand hat das Recht, mit Mehrheitsbeschluß jedes Mitglied des Verbandsvorstandes sowie jeden Angestellten vom Amte zu suspendieren, sofern sie die Überzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten desselben den Interessen des Verbandes zuwiderläuft. Über diese Suspendierung, Entlassung oder Wiedereinstellung entschieden auf Antrag des Betreffenden die Mitglieder durch Urabstimmung.

Dresden: Dem Abschnitt des Statuts über Hauptvorstand ist anzufügen, daß dieser Körperschaft nur solche Kollegen nebenamtlich angehören dürfen, die ihren gelernten Beruf als Hauptberuf ausüben.

Mannheim: Im Abs. 1 ist der letzte Satz zu ändern; es soll heißen: Alle Angestellten stehen im Wochenlohn und sollen höchstens eine vierteljährliche Kündigung haben.

Zu Abs. 3: Freigewordene Posten sind auszuschreiben und so zu behandeln, wie unser Antrag zu § 42, Abs. 2.

Zentralausschuß.

Berlin-Chemigraphen: Der ganze § 44 »Zentralausschuß« ist zu streichen.

Dresden beantragt, in dem Abschnitt des Statutes Zentralausschuß (§ 44) einzufügen, daß dieser Körperschaft nur solche Kollegen nebenamtlich angehören dürfen, die ihren gelernten Beruf als Hauptberuf ausüben.

Zentralkommissionen.

Mannheim: Im § 45, Abs. 1 ist der letzte Satz zu streichen.

Gauvorstände.

Gau Frankfurt a. M.: Zu § 46: Der Gauvorstand soll aus allen Berufssparten bestehen und müssen denselben mindestens 7 Mitglieder angehören.

Gau V: § 46: Die Überschrift soll heißen: Gauverwaltung.

Gau V: § 46, Abs. 1 nach »eingeteilt« soll folgen: Die Leitung der Verbandstätigkeit in diesen Bezirken liegt dem Gauvorstand ob; zu dessen Tätigkeit gehört die Betreibung der mündlichen und schriftlichen Agitation, sowie die Förderung aller Verbandsaufgaben.

Je nach Bedarf, mindestens aber vor jeder Generalversammlung des Verbandes findet ein Gautag statt, der zu allen Angelegenheiten im Gau und Verband Stellung nimmt.

Der Gautag bestimmt den Gauvort, den nächsten Tagungsort und erledigt die Neu- bzw. die Wiederwahl der Gaubeamten, die alle 3 Jahre zu erfolgen hat.

Der Gauvort wählt die vom Gau zu stellenden Vertreter zu den Tarifinstanzen und den Gauvorstand. Die Gaubeamten müssen dem Gauvorstand angehören. Der Gauvorstand konstituiert sich selbst.

Gau V: § 46 Abs. 3 soll statt 1,30 Mk. heißen: Vollbeiträge.

Gauleiterkonferenzen.

Berlin-Chemigraphen: Im § 47 sind im Abs. 1 die Worte »der Zentralausschuß« zu streichen und dafür einzufügen: »die Vorsitzenden der Zentralkommissionen.«

Gau V: § 47 Überschrift soll heißen: Gauvertreterkonferenzen. Abs. 1 statt Gauleiter; Gauvertreter, Abs. 2 und Abs. 3 statt Gauleiterkonferenzen; Gauvertreterkonferenzen.

Mitgliedschaften.

Verbandsvorstand: Zu § 48. Zwischen Absatz 1 und 2 ist folgender neuer Absatz einzufügen: Die durch Gesetz zur Mitwirkung und Mitbestimmung im Produktionsprozeß berufenen Betriebsräte sind als Beirat des Mitgliedschaftsvorstandes anzusehen und zu allen wichtigen Beschlüssen hinzuzuziehen oder mindestens von solchen in Kenntnis zu setzen. Aufgabe der Mitgliedschaftsvorstände ist, für die Fortbildung der Betriebsräte besorgt zu sein und jede Aufklärung über Wirtschaftsfragen zu fördern.

Gau Frankfurt a. M.: Im § 48 ist einzufügen: Jeder Kollege hat derjenigen Mitgliedschaft anzugehören, in deren Verwaltungsbereich er beschäftigt ist.

Revisoren.

Berlin, Lithographen und Steindrucker: Dem § 49 Abs. 1 soll am Schluß angefügt werden: »Von den Revisoren scheidet nach jeder Generalversammlung einer aus und ist für die nächste Periode nicht wieder wählbar.«

Dem Absatz 2 soll angefügt werden: »Einer der Revisoren hat jedes Jahr turnusgemäß auszuscheiden.«

Wahlen und Abstimmungen.

Gau V: § 50 Abs. 1 c soll heißen: c) die Ortsbeamten, die sich alle drei Jahre in ihrem Tätigkeitsbezirk zur Wahl zu stellen haben.

Urabstimmung.

Berlin-Chemigraphen: Die erste Zeile im § 51 Abs. 1 soll lauten: »Die Urabstimmung hat außer den im Statut festgelegten Fällen zu erfolgen, a) usw.«

Gau XI, Südbayern und sämtliche Filialen Münchens: Zu § 51 Abs. 1 soll als neuer Absatz d) hinzukommen: »d) Urabstimmung bei zentralen Tarifabschlüssen.«

Arbeitsnachweis.

Verbandsvorstand: § 52 soll folgende neue Fassung erhalten: Die Mitglieder sind verpflichtet, die tariflichen Arbeitsnachweise bei Stellungswechsel zu benutzen. Ohne die Vermittlungskarte der Arbeitsnachweise darf eine Stellung nicht angetreten werden. Die Arbeitsvermittlung ist unentgeltlich. Die Umgehung der Arbeitsnachweise zieht die Anwendung der §§ 6 und 39 nach sich.

Mannheim: Der § 52 ist zu ändern. Alle Arbeitsnachweise sollen zentralisiert und unter Berücksichtigung der Eigenart unserer Berufe den Arbeitsämtern eingegliedert werden.

Auflösung.

Mannheim: § 59 Abs. 4 ist zu ändern: Bei Auflösung des Verbandes haben die Mitglieder durch Urabstimmung über das Eigentum des Verbandes zu bestimmen.

Berlin-Chemigraphen: § 60 soll folgende Fassung erhalten: In allen im Statut nicht vorgesehenen Fällen unterliegen die Beschlüsse des Verbandsvorstandes der Urabstimmung.

Anhang I. Reglement bei Streiks.

Düsseldorf beantragt zu § 1: Streiks, die in Gemeinschaft der übrigen graphischen Berufe geführt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Hauptvorstandes und muß die Streikunterstützung bezahlt werden.

Mannheim: Das Reglement bei Streiks ist den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu ändern.

Anhang II. Krankenkontrollordnung.

Mannheim: Die Krankenkontrollordnung ist den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu ändern.

Statut der Lehrlingsabteilung.

Verbandsvorstand: Auch in der Lehrlingsabteilung ist eine Erhöhung des Beitrages notwendig. Statt bisher wöchentlich 10 Pfg. sollen in Zukunft 20 Pfg. gezahlt werden, (§ 4) um Mittel für Veranstaltungen und Fortbildung der Lehrlingsmitglieder zu schaffen. Die bisherige Zuschußwirtschaft muß auch in dieser Abteilung aufhören.

Bei Übertritten aus der Lehrlingsabteilung in den Verband muß eine andere Verrechnungsart Platz greifen und der § 6 künftige eine Änderung erfahren, weil wir jetzt männliche und weibliche Lehrlinge haben. Nach § 19 Absatz 5 des Statutes soll in Zukunft die Um- und Anrechnung der Beiträge in folgender Weise geschehen:

»Für ausgebildete männliche Mitglieder werden beim Übertritt in die Gehilfenabteilung die Beiträge der Lehrlingsabteilung zum vierten Teil als Vollbeiträge, für die weiblichen zur Hälfte als Vollbeiträge angerechnet.«

Breslau: zu § 4: Der wöchentliche Beitrag soll im 1. bis 2. Lehrjahr 20 Pfg., im 3. bis 4. Lehrjahr 30 Pfg. betragen.

Breslau: zu § 9: Bei Arbeitslosen- und Reiseunterstützung muß es heißen, statt „36 Mk.“ jetzt „48 Mk.“

Die Berliner Lehrlingsabteilung stellt folgende Anträge:

- Die Lehrlingsabteilungen in allen Orten sind als Filialen anzuerkennen.
- Infolgedessen sollen die Abteilungsvorsitzenden Sitz und Stimme in den Ortsverwaltungen haben.
- Wiedererrichtung der Zentrallehrlingskommissionen.
- Deren Vorsitzender hat Sitz und Stimme im Hauptvorstand.
- Es ist notwendig, daß der Vorsitzende der Zentrallehrlingskommission die Befähigung eines Bildungssekretärs hat.

Einbeck: Der wöchentliche Beitrag ist um 10 Pfg. zu erhöhen. Dadurch kommt in Zukunft der Zuschuß aus der Hauptkasse in Wegfall. **Würzburg** beantragt zu § 6, daß den Lehrlingen mindestens $\frac{1}{3}$ der Beiträge als voll angerechnet werden.

Inkrafttreten des neuen Statutes.

Verbandsvorstand beantragt: Die Erhöhung des Beitrags tritt am 1. Januar 1920 und die entsprechend erhöhten Unterstützungssätze am 1. April 1920 in Kraft.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Unsere Berufsarbeiten in der Zukunft.

Gründung eines graphischen Industrieverbandes.

Barmen: I. Die Generalversammlung wolle beschließen, den Hauptvorstand zu beauftragen, mit den drei übrigen Verbänden des graphischen Gewerbes in Verbindung zu treten zwecks Gründung eines allgemeinen Graphischen Industrieverbandes. Den Mitgliedern ist in Bälde von dem Ergebnis Kenntnis zu geben.

II. Eventualantrag! Im Falle dieser Antrag von den anderen Verbänden abgelehnt wird, wolle die Generalversammlung beschließen: An allen Orten sind die Ortsverwaltungen verpflichtet, mit den drei übrigen Verbänden gemeinsam graphische Kartelle einzurichten zur Herbeiführung einheitlicher Aktionen im graphischen Gewerbe.

Breslau: Die Generalversammlung möchte den Hauptvorstand beauftragen, sich mit den Zentralvorständen der graphischen Berufe in Verbindung zu setzen zwecks Gründung eines graphischen Industrieverbandes, der einheitliche Existenzbedingungen aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen fördern soll.

Dresden: Die Dresdener Kollegenschaft ersucht den Verbandstag zu beschließen: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den Vorständen der übrigen graphischen Verbänden zwecks Kartellbildung in Verbindung zu treten, um der Einheitsorganisation die Wege zu ebnen.

Erfurt und Zwickau: Unser Hauptvorstand wird beauftragt, auf möglichst breiter Grundlage einem graphischen Industrieverband die Wege zu ebnen.

Hirschberg: Die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes ist unverzüglich anzustreben, die Bildung eines graphischen Kartells, weil unzulänglich, abzulehnen.

Gau V: Die Generalversammlung beauftragt eine aus ihre Mitte beauftragte Kommission, der Vertreter des Hauptvorstandes und Zentralausschusses angehören müssen, mit der Einleitung von Verhandlungen zur Gründung eines graphischen Industrieverbandes.

München, sämtliche Filialen: Die Münchener Kollegenschaft fordert die Delegierten und die Gesamtheit der Kollegenschaft auf, für den Industrieverband auf der Grundlage der Betriebsorganisation zu wirken.

Die linksrheinischen Sonderbestrebungen.

Bonn: Der Verbandstag möge Stellung nehmen zu den linksrheinischen Sonderbestrebungen, da diese besonders große Gefahr für die freien Gewerkschaften bringen würden.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Internationale und unsere Stellung dazu.

Düsseldorf beantragt, sofort umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederherstellung des internationalen Auskunftswesens herbeizuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Allgemeine Anträge.

Anstellung von Beamten.

Verbandsvorstand: In Leipzig wird der durch Kollegen Kindler halbtätig ausgefüllte Posten künftig mit einer vollen Arbeitskraft besetzt. In den Gauen 7 und 12 wird unter Veränderung der Gau-einteilung ein Gauleiter angestellt. Der bisher von der Mitgliedschaft Berlin angestellte und aus eigenen Mitteln entschädigte Kassierer gilt vom 1. Januar 1920 ab als Angestellter des Verbandes.

Die Angestellten des Verbandes beantragen: Die in Stuttgart 1913 beschlossene Gehaltsskala wird in allen Positionen um 120 Proz. erhöht. Die 1914 und 1915 erfolgten Gehaltsabzüge werden den Angestellten zurückgezahlt.

Berlin-Photographen: Die Filiale der Photographen beantragt für Berlin einen Büroangestellten.

Crefeld: Gau- und Ortsbeamte sind fernerhin nur auf die Dauer von 2 Jahren anzustellen und haben sich nach Ablauf dieser Frist einer Neuwahl zu unterziehen. Ein diesbezüglicher Passus ist dem Statut einzufügen. — Es soll den Mitgliedern in der Bewertung der Tätigkeiten angestellten Beamten ein breiterer Spielraum gewährt werden. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, bei Nichterfüllung der übernommenen Pflichten in bestimmtem Zeitraum über ein weiteres Wirken ihrer Angestellten zu entscheiden, wie ja auch die nicht besetzten Funktionäre in den Ortsverwaltungen einer jährlichen Neuwahl unterliegen.

Crefeld: Infolge der gesunkenen Mitgliederzahl und aus Sparsamkeitsrückichten ist die Zahl der besetzten Beamten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die gesunkene Mitgliederzahl dürfte einen kleineren Beamtenapparat vollumfänglich rechtfertigen. Auch dürfte der Ruf nach Sparsamkeit in der Reduzierung desselben einen entsprechenden Ausdruck finden.

Düsseldorf: Sämtliche Beamten sind von Generalversammlung zu Generalversammlung neu zu wählen.

Gau Frankfurt a. M.: Die Generalversammlung möge die Anstellung eines Gaubeamten für den Gau Frankfurt a. M. beschließen.

Gau Frankfurt a. M.: Alle Verbandsangestellte sind wöchentlich zu entlohnen, und dürfen keine längere als 14tägige Kündigungsfrist haben. **Mannheim:** Alle Verbandsangestellte stehen im Wochenlohn und sollen höchstens eine vierteljährliche Kündigung haben.

Die Generalversammlung soll die Angestellten des Verbandes vorschlagen und die Mitglieder bestätigen diese durch Urabstimmung. Freigewordene Posten sind in der „Graphischen Presse“ auszuschreiben.

Gautag Nordbayern, Nürnberg und Fürth: Für Nordbayern ist ein Gaubeamter anzustellen.

Stuttgart, Lithographen und Steindruck: Durch Urabstimmung können unsere Verbandsbeamten alle 3 Jahre neu gewählt werden.

Entschädigung für die Ortsverwaltungen.

Verbandsvorstand: Die Entschädigungen für die Mitglieder der Ortsverwaltung sollen betragen: für den Vorsitzenden und Kassierer, soweit kein Angestellter die Geschäfte führt, je 1 Proz. der Einnahmen aus den Vollbeiträgen. Die übrigen Mitglieder der Ortsverwaltung, sowie Verbands- und Tariffunktionäre erhalten Aufwandsgehälter für versäumte Arbeitszeit und eine örtlich zu bemessende Entschädigung für jede Sitzung.

Crefeld: Von den bezahlten Mitgliederbeiträgen bleiben 10 Prozent am Orte zur freien Verfügung der Ortsverwaltung. Der erhöhte Beitrag dürfte zur Folge haben, daß die wohl allgemein üblichen Lokalbeiträge in Zukunft nur schwer einzutreiben sind. Bei der zu erwartenden Aufhebung der Lokalkassen soll obiger Prozentsatz einen Ausgleich schaffen und dadurch den Zahlstellen einige Mittel zur freien Verfügung stellen.

Gau V: Die Entschädigung für die Ortsverwaltungen beträgt 3 Proz. der Einnahmen aus den Vollbeiträgen.

Gau Frankfurt a. M.: Das zurzeit 3 Proz. der Beiträge betragende Honorar ist zu erhöhen.

Stuttgart, Lithographen und Steindruck: Für den Vorsitzenden und Kassierer, soweit kein Angestellter die Geschäfte führt, werden 3 Proz. der Einnahmen aus den Vollbeiträgen als Entschädigung gezahlt.

Anderung der Gaueinteilung.

Gau-Frankfurt a. M.: Die Generalversammlung möge beschließen, die Mitgliedschaften Mannheim und Cassel dem Gau Frankfurt a. M. anzuschließen.

Gau XI, Südbayern, und sämtliche Filialen Münchens beantragen Neueinteilung der Gaue mit entsprechender Zusammenlegung.

Anderung der Wahlkreiseinteilung.

Mannheim: Die Wahlkreiseinteilung zu Generalversammlungen muß geändert werden.

Anrechnung von Beiträgen der Kriegsteilnehmer.

Berlin-Photographen: Für Kriegsteilnehmer tritt eine prozentuale Verrechnung der im Kriege nicht gezahlten Beiträge für die einzelnen Unterstützungen ein. (Streik-, Aussperr-, Maßregelungs-, Umzugs-, Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung).

Hannover: Die hiesigen Kriegsteilnehmer beantragen Anrechnung der Kriegszeit in die verschiedenen Karenzzeiten.

Meißen: Der Verbandstag wolle beschließen, daß den Kriegsteilnehmern, die mindestens 1 Jahr beim Heere waren, die Hälfte der Dienstzeit zur Invalidenkasse als Beiträge anzurechnen sind.

Ausschreibung einer Extrasteuer.

Chemnitz: Der Verbandstag in Magdeburg möge beschließen, daß im Laufe des Jahres 1920 von jedem Mitgliede eine Extrasteuer in Höhe von 10 Mk. erhoben wird, welche ausschließlich zur Deckung unserer Schuldenlast dienen soll, damit unser Verband wieder auf eine gesunde Grundlage zu stehen kommt.

Zeitschriften für die Jugend.

Düsseldorf: Die Verbandsleitung wird ersucht, die Lieferung der Zeitschriften für die Jugend so zu regeln, daß den einzelnen Zahlstellen die Wahl der Jugendchriften selbst überlassen wird und nicht den Jugendlichen eine bestimmte Richtung aufgezwungen wird.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.

Düsseldorf: Der Verbandstag hat bei der Generalkommission der freien Gewerkschaften zu beantragen, daß seitens der Gewerkschaftskartelle Unterrichtskurse über Gewerkschaftsfragen und das Räte-system eingerichtet werden.

Arbeitsausschuß in München.

Einbeck: Welche Gründe waren vorhanden, die den Arbeitsausschuß in München zur Agitation veranlaßt haben?

Lieferung von Druckschriften.

Einbeck: Der Verbandsleitung ist zur Pflicht zu machen, mit den Druckschriften und dergleichen die größte Sparsamkeit walten zu lassen.

Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenrente.

Karlsruhe: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Generalkommission zu veranlassen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß der Nationalversammlung sobald als möglich ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, nach dem die Alters- und Invalidenrente so ausgebaut wird, resp. die Sozialisierung des gesamten Versicherungswesens in die Wege geleitet wird, damit der Arbeiterschaft ein den Verhältnissen entsprechender Ruhe-lohn und deren Witwen und Waisen eine Rente gewährt wird, ähnlich der der Kommunal- und Staatsbeamten.

Fachschulen für Lehrlinge.

Gau Nordbayern, Nürnberg und Fürth: Der Gautag Nordbayern ist der Ansicht, daß der Lehrling von heute von wirtschaftlichen Entbehrungen aller Art bedrängt und in seiner Entwicklung mehr denn je ungünstig beeinflusst wird. Die im Gewerbe verwendeten Ersatzmaterialien in Verbindung mit der durch den Konkurrenzkampf zu befürchtenden erhöhten Ausnutzung der jungen Leute begünstigen äußerst nachteilige Wirkungen. Diese drohenden und vorhandenen Gefahren erfordern durchgreifende Gegenmaßnahmen, welche der Gautag teilweise in folgendem erblickt:

Es ist in allen Druckorten, wo nur irgend möglich, die Einrichtung von Fachschulen durch die Stadtverwaltungen zu fordern, in welchen neben der beruflichen Ausbildung die körperliche und sittliche Entwicklung mit beachtet werden soll. Auf Beseitigung der schädlichen und ungeeigneten Arbeitsmaterialien hat die Verbandsleitung nach Möglichkeit hinzuwirken. Es ist ferner darauf zu achten, daß die Grenze der zulässigen Lehrlingszahl nicht überschritten wird.

Das Tätigkeitsgebiet der Gaukommissionen und der Tarifkreisvertreter.

Gautag, Nordbayern, Nürnberg und Fürth: Das Tätigkeitsgebiet der Gaukommissionen und der Tarifkreisvertreter ist genau abzugrenzen.